

# Protokolle

des Gemeinderates der  
Stadt Langenlois

Band 3/3  
1863 – 1864

Stadtarchiv Langenlois

Post No. 1

Protokoll

Der 59. öffentlichen Ausschußsitzung am 30. Sept. 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Hr. GRth. Mayr, Streitriedl, Machovski, Hr. Ausschüsse Kalbrunner, Dürauer, Knapp, Fries, Zaussinger, Altenberger, Kroneder, Amon, Eckhart, Hirsch.

1. Der Beginn der Weinlöse in der Gemeinde Llois ist für Montag den 5. Oct. 1860 festgesetzt. Die Weingartenhüter haben den Montag den 5. d. M. angefangen durch 14 Tage im Weingebirge zu bleiben, was ihnen insbesondere einzuschärfen ist.

2. Die Inwohnerin Josefa Bachmann, Katharina Mayr, Franziska Großauer und Barbara Gruber werden mit ihrem Ansuchen um Verleihung einer Armenpfründe abgewiesen.

3. Der Inwohner Johann Arglist wird mit einem jährlichen Gehalte von 15 fl öw als Laternenanzünder für den obern Markt aufgenommen.

!!4. Hinsichtlich der beiden Nachtwächter des untern Marktes wird bestimmt, daß selbe bei dem Ausrufen der Stunden in der Weise zu wechseln haben, daß jeder durch 4 Wochen eine andere Uferseite abzugehen hat.

5. Dem Ferdinand Lehner wird die Bewilligung zur Ertheilung eines Ehekonsenses ertheilt.

!!6. Das dem Hr. Spitalsverwalter Dürr zum Ankauf beantragte und der Karolina Köglsperger gehörige Wagerl ist um den Betrag von 15 bis 20 fl anzukaufen und zum Ausführen jener Pfründner zu verwenden, welche nicht in der Lage sind gehen zu können.

7. Die in der Wohnung des Hr. Gestlichen im Bürgerspitale nothwendige Reperatur am Sparherde und Ofen ist möglichst bald vorzunehmen.

8. Die Gemeindeauslage vom 1. Nov. 1863 bis Ende 1864 wird mit 10% vom Gulden directen Steuer festgesetzt.

9. Bei dem Umstande als bei den vom Zimmermeister Gehmacher gelieferten 3 Stk. Bäumen ein sehr schadhafter sich befindet werden demselben anstatt der bereits angewiesenen 52 fl 50 kr öw bloß 47 fl öw bewilligt.

10. Die zwei Kreutze beim Acker der Fr. Franziska Hirsch und des Hr. Franz Edlbauer auf der Gneixendorferstrasse sind nach beendeter Weinlese umzusetzen und zwar in folge des Einverständnisses der obbenannten. Ferner ist das Kreuz im Thal und Baunza zu untermauern.

**Seite 3**

---

11. Der Gemeindebeschluß vom 17. Juli 863 hinsichtlich der neuen Obliegenheiten des hiesigen Thurmwächters wird für aufgehoben erklärt jedoch dem Pfarrmeßner Baumgartner aufgetragen sich künftighin jeder nächtlichen Abwesenheit vom Thurm zu enthalten, wiedrigens er Gefahr laufen möchte, entlassen zu werden.

12. Anstatt der in der Judengasse und am Waschstege gebrochenen Laternen sind 2 Stck. neuartige Laternen anzuschaffen und eine am Eck des Bürgerspitals die andere in der Judengasse anzubringen während dem die Laterne vom Spital zum Waschstege zu transportieren käme.

13. Der Buchbinder Hr. Ostertag wird mit seinem Ansuchen um Auszahlung von 3 fl für Fleischbeschauiletten an dem gewiesen, der ihm hierüber den Auftrag ertheilte.

14. Der Verkauf des Stieres im obern Markt um 64 fl ferner der Ankauf eines neuen Stieres um 70 fl und die hierbei habten Spesen mit 3 fl 84 kr öw werden hiermit bewilligt, deßgleichen der Verkauf des Stieres im untern Markt um 54 fl öw.

15. Das Ansuchen des Ludwig Kaiser von Schilten um den licitatorischen Verkauf der ihm gehörigen Hutweide durch die Gemeinde Llois zur Deckung seiner Schuld pr. 119 fl 83 kr öw wird gegen dem bewilligt, daß ein etwaiger Abgang beim Licitationserträgnisse gegenüber seiner Schuld durch ihn gedeckt werden muß.

16. Der Ankauf von 10 Fuhren Pflastersteinen um den Betrag von 15 fl öw wird hiermit bewilligt.  
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Joh. Eckhart

Post No.2

Protokoll

Der 60. öffentlichen Ausschußsitzung am 23. October 1863 unter dem Vorsitze des Hr. Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herrn Streitriedl, Machovski, Dr. Schitt, Kalbrunner, Schredl, Schadn, Toskana, Dum Frz. Dürauer, Knapp.

1. Über Ansuchen der Hr. Palmanshofer und Wrabka um Beschaffung des von Hr. Ludwig Bartl bisher gepachteten Magazins im Syndikusgebäude u. zwar nach dem Antrag des Ersten um den alten Pachtvertrag pr. 30 fl nach dem Antrag des Letzteren um jährliche 40 fl wird beschlossen selbes dem Hr. Palmanshofer unter der Bedingung in Pacht zu überlassen, daß von ihm 40 fl jährlich Pacht gezalt werden. Sollte sich Hr. Palmanshofer zu dieser Zahlung nicht herbeilassen, so ist besagtes Magazin durch eine öffentliche Licitation zu vermieten.

2. Die Aufnahme in den Gemeindeverband des Thomas Behlin wird dahin abschlägig beschieden, daß selber sich früher über seine Vermögensverhältnisse auszuweisen hat.

3. Über das Ansuchen der Franziska Skalack Ehegattin des hiesigen Hausbesitzers Adalbert Skalack um Verleihung einer Bürgerspitalspfründe wird beschlossen, ihr ein wöchentliche Pfründe

von 50 kr gegen dem zu verleihen, daß selbe die gerichtliche Scheidung von ihrem Manne nachreicht. Sollte sie dieses nicht können, so ist ihr keine Pfründe zu ertheilen, sondern sie ist hinsichtlich hres Fortkommens an ihren noch lebenden Gatten zu verweisen.

4. An Stelle des bisherigen Zimentirungscomisärs wird Herr Franz Baier ernannt.

5. Zu der Verehelichung des Josef Feigl mit der Agnes Kroneder wird die Bewilligung ertheilt.

6. Der Inwohnerin Maria Eckhart ist eine Unterstützung im Betrage von 3 fl öw aus dem Zwicklfonde aus der Kameramtskassa gegen Rückersatz zu verabfolgen.

7. Der hiesigen Inwohnerin Barbara Gruber wird eine tägliche Pfründe von 7 kr öw ~~ausgefollt zu werden~~ bewilligt und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

8. Nachdem bei der Montag am 12. d. Mts. abgehaltenen Feillbietung der dem Ludwig Kaiser von Schiltern gehörigen Hutweide Niemand selbst nicht der Verkäufer erschienen ist, so wird der bezüglichliche Gemeindebeschluss vom 30. v. Mts. außer Kraft gesetzt und ist mit der Execution gegen Ludwig Kaiser fortzufahren.

9. Hinsichtlich jenes Betrages von 11 fl 65 kr öw welchen der frühere Kämerer Hr. Amon unterm 5. März 1863 Art. 285 dem Seilermeister Mann gezalt haben will,

wird, weil Mann untern 5. October d. J. beim hiesigen Bezirksgericht sammt seiner Ehegattin beeidet hat diesen Betrag nicht erhalten zu haben, ~~wird~~ beschlossen Hr. Kämerer Amon habe diesen Betrag entweder dem Kammeramte zu ersetzen, oder sich genügend über die stattgehabte Zahlung an eine dritte Person auszuweisen.

10. Hinsichtlich der Anschaffung von neuen Laternen in der Haindorfer und Zwettlergasse hat das Baukomite nächsten Abends zu untersuchen, ob solche anzubringen sind.

11. Der Hr. Schullehrer Wallner wird mit seinem Ansuchen im Einkassierung des Holzgeldes im untern Markte abgewiesen.

!!12. Der Ankauf eines Nachtwächtermantls für den Nachtwächter Ledermann und von 6 Ellen Leinwand zum Reinigen der Lampen gläser dann die Anschaffung der zum Reinigen der Lampen gläser nöthigen Seife wird bewilligt. Ebenso ist der Gemeindeausschuß mit der Anfertigung eines 2. Schlüssels zum Hofthor des Rathhauses für den diesseitigen Nachtwächter zum aufbewahren der Laternenleiter einverstanden.

13. Nachbenannten Parteien wird ihrer großen Armut wegen das Schulgeld nachgelassen:

Lindermair Ignaz	3 fl 89 kr
Lindermair Johan	2 fl 47 ktr
Mayr Theresia	4 fl 94 kr
Steininger Ana	1 fl 47 kr
Strasser Ana	2 fl 47 kr

**Seite 8**

---

Trachsler Anton	2 fl 47 kr
Zigler Johann	4 fl 32 kr
Hellerer Leopold	7 fl 75 kr
Kroneder Josef	2 fl 31 kr

Die Durchführung dieser Maßregl wird der Gemeindevorsteherung überlassen.

Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Ferdinand Schitt  
Ausschuß  
Johann Knapp

Post No. 3

Protokoll

Der 61. öffentlichen Ausschußsitzung am 2. November 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtig die Hr. Gemeinderäthe:

Mayer, Ockermüller, Streitriedl.

Die Hr. Ausschüsse: Dürrauer, Fries, Schadn, Dum Franz, Toskana, Pischinger, Amon, Hirsch, Kalbrunner, Wunderer, Zaussinger, Kroneder, Knapp.

1. Der Conto des Hr. Johann Tham pr. 31 fl 13 kr für die Bewirthung der Veteranen am 20. October 863 wird dem Kammeramte zur Zalung zugewiesen.
2. Der Ankauf des Stieres im untern Markt im Betrage von 80 fl 50 kr und die vom Hr. Gemeinderth. Streitriedl gehabten Auslagen pr. 2 fl 94 kr wird genehmigt.
3. Die Conten des Hr. Johann Mechtler pr. 31 fl Anton Kaufmann pr. 275 fl für Holz und Ferd. Klöbl für Prämienbücher werden dem Kammeramte zur Zalung zugewiesen.
4. Dem Leopold Stamsl wird die Ausfolgung einer Anweisung zur Behebung eines polit. Ehekonsenses aud dem Grunde verweigert, als derselbe sammt seiner Braut Maria Weingartner vermögenslos ist.

5. Dem Alois Holzer Inwohnerssohn hier wird die Bewilligung zur Verehelichung mit Katharina Meisl von hier ertheilt.
6. Dem Georg Huferl Schumacher in Baden wird die Bewilligung zur Ehe mit Kath. Palterndorfer von Weickersdorf ertheilt.
7. Der Tochter der Bürgerspitalspfründnerin Anna Völkl Namens Barbara wird eine wöchentliche Bürgerspitalspfründe von 70 kr Siebzig Kreuzer öw in solang bewilligt, als selbe schwer erkrankt sich befindet, bei deren Wiederherstellung wird der bewilligte

Betrag entweder vermindert oder nach Umständen gänzlich eingezogen.

8. Dem Anton Schlichtinger Sohn des Hausbesitzers Hr. Anton Schlichtinger No. 51 wird die Bewilligung zur Ehe mit Maria Haslehner von Molands ertheilt.

9. Nachdem das im Hause No. 151 befindliche Gewölbe im Licitationswege zu veräußern kommt, so wird hinsichtlich der Licitationsbedingnisse bestimmt, daß der Ersteher die erforderliche Thüre in der Breite und Höhe des Fensters neben Partl auszubrechen und die Thür selbst von gutem Material anzuschaffen habe, daß derselbe die Kosten der Anfertigung und überhaupt jede

**Seite 11**

---

dem Gebäude durch diese Adaptierung erwachsende Beschädigung in eigener Gefahr und Verantwortung zu übernehmen, endlich die Vermauerung der Verbindungsthüren mit dem Hause No. 152 aus eigenem zu bestreiten habe. Die Pachtdauer wird auf zehn Jahre festgesetzt.

10. Hinsichtlich der Abgabe an Standgeld für Schubkarren mit Stroh wird bestimmt, daß für jeden Schubkarren zu 4 Scheub gerechnet zwei Kreuzer dem Pächter des Weiberstandgeldes zu zahlen kommen. Verkäufer von einem Scheub sind frei.

11. Es wird beschlossen den Gemeindediener Hofinger gleich der Polizeimannschaft in Krems zu informieren und wird der Hr. Bürgermeister ersucht sich bei der Gemeinde Krems hinsichtlich der An- und Nachschaffung der Monturs- und Amateursstücke zu erkundigen.

12. Zu Rechnungsreferenten für die Prüfung der Rechnungen pr. 863 wurden gewählt:

Gemeinderath Karl Mayer 1,2,3

Auschuß Wunderer 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11

“ Dum Frz. 1,2,3,4,5,6

“ Josef Hirsch 1,2,3,4,5,6,7

“ Herm. Kalbrunner 1,2,3,4,5,6,7,8

“ Joh. Knapp 1,2,3,4

“ Ign. Amon 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10

“ Joh. Dürbauer 1,2,3,4,5,6,7

“ Joh. Pischinger 1,2,3,4,5,6,7,8,9



Hr. Ausschuß Toskana 1,2,3,4,5,6,7,8  
 “ Fries 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10  
 “ Eckhart 1  
 “ Schadn 1,2,3,4,5,6,7,8  
 Gmrth: Machovski 1,2,3,4  
 “ Streitriedl 1,2,3,4,5,6,7,8  
 Ersatzm. Zausinger 1,2,3  
 “ Kroneder 1,2  
 “ Altenberger 1  
 Grth. Ockermüller 1

Es wurden demnach auf relativer Stimmenmehrheit gewählt.

Hr. Gemrth. Streitriedl mit 8 Stimmen

Hr. Auschuß Wunderer “ 11 “  
 “ Amon Ign. “ 10 “  
 “ Fries Josef “ 10 “  
 “ Pischinger “ 9 “  
 “ Ignaz Schad n “ 8 “  
 “ Herm. Kalbrunner “ 8 “

13. Im Laufe des Monats November ist die Freiheitsgrenze zu begehen wobei sich die jüngeren Herrn des Gemeindeausschusses unter Führung des Hr. Bürgermeisters zu betheiligen haben.

14. Für die Laternenanzünder des untern Marktes werden vom 1. November 1863 angefangen 50 fl jährlicher Gehalt, für den des obern Marktes 20 fl jährlichen Gehalt bestimmt, jedoch unter der Bedingung daß sämmtliche aussere und innere Lampen gläser täglich rein geputzt sind, ferner

haben die Laternenanzünder das Auslöschen der Laternen von den Nachtwächtern zurückzunehmen.

Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Paschinger  
 Sekr. Schriftfhr.

Carl Mayr  
 Gem. Rth.

*leere Seite*

Post No. 4

Protokoll

Der 62. öffentlichen Ausschußsitzung am 18. Nov. 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz.  
Gegenwärtig die Hr. Ockermüller, Streitriedl Lorenz, Pischinger, Schadn, Fries, Brustmann, Dürauer, Machovski.

1. Der Vorschlag des Baukomites über die vom Hr. Karl Dum Bürgerspitaler zur weiteren Verpachtung anheimgefallenen Äcker wird vollständig genehmigt.
2. Der Ankauf von 9 Klfr. Holz a 9 fl Sume 63 fl vom Geizenauer für den Ziglöfen wird bewilligt.
3. Das Protokoll dd. 10 Nov. 1863 die Verpachtung des Magazins im Syndikatsgebäude an Hr. Wrabka wird seinem ganzen Inhalt nach genehmigt.
4. Über Antrag des Hr. Gemeindeausschusses Schadn das für die Gemeinde erforderliche Fuhrwerk vom 1. November 1863 bis 1. Jänner 1864 gegen Einhaltung der im Licitationsprotokolle vom 10. Nov. 1863 vorgeschriebenen Bedingungen um den Betrag von täglich 4 fl öw für jeden Tag geleistetes Fuhrwerk zu übernehmen und beizustellen wird hiezu die Genehmigung ertheilt und Hr. Josef Ploil mit seinem

Antrag um täglich 5 fl abgewiesen.

5. Das Licitationsprotokoll dto. 10. Nov. 1863 die Lieferung der Kanzleierfordernisse durch Hr. Josef Bitter betreffend wird genehmigt.

6. die Zimmerarbeit für das Jahr 1863 und 1864 wird dem Zimmermeister Hr. Karl Kittenberger zugewiesen und Hr. Tretzmüller mit seinem Ansuchen abgewiesen.

7. Die dem Johann Eitlberger Bürgerssohn von hier verabfolgten Stiefeln a 3 fl und Kleider zu 4 fl vom Bürgerspitalsfonde werden bewilligt.

8. Nachdem Franziska Skalack, geschiedene Ehegattin des Adal. Skalack mit Comissionsprotokoll vom 30. Juni 1840 aufgenommen beim ehemaligen Magistrate Llois nachgewiesen hat, daß selbe von ihrem Mann keinerlei Unterstützung mehr zu beanspruchen habe; so wird der diesfällige Gemeindebeschluß vom 23. Oct 1863 dahin abgeändert, das selbe die ihr dort zugesprochene Pfründe von 50 kr öw wöchentlich vom Bürgerspitalsfonde ohne weiteren Anstand zu beziehen habe.

9. Das Comissionsprotokoll vom 8. Nov. 1863 hinsichtlich der Regulirung des Platzes am Anger, Aushebung des Grabens und der Baumpflanzung wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt, jedoch hinsichtlich des 1. Punktes betreffend den Hr. Ant. Schredl bestimmt, daß die ihn aufgetragene Wegtragung der Einwölbung in so lange aufgeschoben

**Seite 17**

---

bleibt, bis durch ein Elementarereignis nachgewiesen ist, das die durch Hr. Schredl verengte Ausmündung für die vom Anger zusammenfließende Wassermasse zu eng ist.

10. Der dem Teichgräber Schumayr verausgabte Betrag von 32 fl öw für obige Regulirung wird bewilligt.

11. Nachdem der bsherie Laternenanzünder des untern Marktes Leop. Leopold mit 1. Nov. 1863 der Gemeinde seinen Dienst gekündet und selben zu gleichen Zeit zurückgelegt hat, so wird der Nachwächter Josef Ledermann zum Laternenanzünder des untern Marktes mit dem Gehalte von jährlich 50 fl öw vom 1. Nov. 1863 angefangen aufgenommen und hat in so lange in seiner Dienstleistung als Nachwächter und Laternenanzünder zu verbleiben als seine körperlichen Kräfte ihm die Ausübung dieser Ämter erlauben.

12. Das Comissionsprotokoll vom 8. Nov. 1863 hinsichtlich der Vernehmung der Laternen zur Strassenbeleuchtung wird seinem vollen Inhalte nach genehmigt und beigefügt das die Lieferung der 6 neuen Laternen dem Spänglermeister Jos. Mayr hier um den Betrag von 3 fl öw pr. Stück gegen dem zu übertragen ist, das selbe die gleiche Dimension und Qualität wie die Kremser= Strassenlaternen haben. Zugleich wird die Anschaffung eines Zwilchkittels für den Laternenanzünder des untern Marktes bewilligt.

Seite 18

13. Nachdem Leopold Kamsl mit seinem Ansuchen um Verleihung der Ehebewilligung mit Maria Weingartner von Haindorf mit dem Gemeindebeschlusse vom 2. Nov. d. J. abgewiesen wurde, so wird in folge bezirksämtlichen Antrage vom 7. d.m. Zhl. 2175 pol. dieser Beschluß seinem ganzen Inhalte nach aufrecht erhalten.

14. Die dem Armenvater Hr. Harrer aus dem Kameramte unterm 3. Oct. d. J. für den Armenfond verabfolgten 100 fl öw werden bewilligt.

15. Der vom Baucomite geprüfte Pflastererconto wird genehmigt und hat der Betrag von 400 fl an die Erben des Hr. Karl Dum der übrige Betrag von 20 fl 63 kr öw an Hr. Karl Pelikan nach seiner Zeit verabfolgt zu werden.

16. Nachdem in Folge Gemeindebeschlusses vom 15. April 1862 dem Sohne des verstorbenen Armenpfründners Ant. Dum hinsichtlich der Forderung des Armeninstitutes an den Nachlaß seines Vaters die möglichste Berücksichtigung zugeliefert wurde und der gesamte liq. Nachlaß l. Einantwortungs

Urkunden vom 3. Dec. 1862	275 fl 50 kr
beträgt dagegen das Armenhaus	<u>237 fl 52 ½</u>
als Forderungen angemeldet hat, so blieben aus	37 f 97 ½ kr

für Johann Dum übrig.

Nach Abzug der bereits erhaltenen	<u>28 fl</u>
hätte derselbe somit noch	97 ½ kr

zu bekommen. Es wird daher beschlossen demselben statt dieser 9 f 97 ½ kr dem Betrag von 40 fl öw somit um 30 fl 2 ½ kr mehr aus dem Armenfonde auszufolgen.

Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Franz Brustmann

Post No. 5

Protokoll

Der 63. öffentlichen Ausschußsitzung am 10. Dec. 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herren Josef Hirsch, Dum Frz., Kalbrunner, Amon, Kroneder, Altenberger, Zaussinger, Machovski, und Schadn.

3 Gemeinderäthe und 8 Ausschüsse haben noch durch Lesung dieses Sitzungsprotokolles selbes seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

1. Der Magdalena Kilian wird in Berücksichtigung ihrer langwierigen Erkrankung für den Monat Dec. 1863 und Jänner 1864 eine zeitweilige Unterstützung von 5 fl öw aus dem Zwicklfonde bewilligt und werden selbe dem Hr. Dr. Schitt eingehän(di)gt.
2. Leopold Mitterfellner wird mit seinem Ansuchen um Erhöhung des Pfründe von 5 auf 7 kr abgewiesen.
3. Dem Ant. Rath wird eine Unterstützung von 5 fl öw aus dem Zwicklfonde in Anbetracht seiner Bettlägrigkeit für die Monate Dec. 1863 und Jänner 864 bewilligt und selbe dem Hr. Dr. Schitt übergeben.
4. Die Bürgerpfründnerin AM. Zehetmayr wird mit seinem Ansuchen um Erhöhung der Pfründe abgewiesen.
5. Der Inwohner Franz Krenner wird mit seinem Ansuchen um eine Armenpfründe abgewiesen und zwar aus dem Grunde als selber noch Gründe besitzt für deren Erlös er sich noch eine Zeit erhalten könnte.
6. Der Pfründnerin Hechinger wird eine zeitweilige Unterstützung von fünf Gulden öw aus dem Zwicklfonde für die Monate Dec. d. J. und Jänner 1864 bewilligt und hat Herr Spitalsverwalter Dürr diesen Betrag vorschußweise dem Hr. Dr. Schitt zur zeitweiligen Betheilung zu übergeben.

7. Über das Ansuchen des Josef Gall Amtsdienersgehilfen zu Raversbach wird beschlossen seinen Schwiegervater Mathias Finner um Berücksichtigung seines hohen Alters von 90 Jahren eine tägl. Pfründe von täglichen 7 kr zu bewilligen und hat der Bezug mit 1. Dec. 1863 zu beginnen.

8. Dem Johann Eitlberger Sohn des verst. Bürgers Johann Eitlberger ist im Bürgerspitale aufzunehmen und wird ihm eine wöchentliche Pfründe von 70 kr öw verliehen, deren Bezug mit 1. Dec. 1863 zu beginnen hat.

9. Die Anna Straßer Hausmeisterin im Bürgerspitale wird mit ihrem Ansuchen um Beschaffung der für ihre bereits am 1. Nov. 1863 zwölf Jahre alt gewordene Tochter mit Gemeindebeschluß vom bis zu dieser Zeit verliehen Pfründe auf ein weiteres Jahr abgewiesen.

10. Dem Armenpfründner Ant. Kerschbaum wird für die Dauer seines Krankenlagers eine tägliche Zulage von 15 kr aus dem Zwicklfonde bewilligt und hat der Armenvater die Beköstigung desselben durch den Todtengräber Zigler zu überwachen.

11. Dem Hr. Mathäus Seidimer wird über sein Ansuchen um Entschädigung für die Benutzung seines Ackers im J. 1861 im Passettl als Militärschießstätte ein Betrag von 12 fl aus der Kammeramtskassa bewilligt.

12. Hinsichtlich der von der Gemeinde Lengelfeld über den Schottbach an der beiderseitigen Freiheitsgränze erbauten, gemauerten Bogenbrücke zu welcher die Gemeinde Llois 2000 Stk. Mauerziegl in Natura lieferte, wird beschlossen den Betrag von 20 fl öw dann als weiteren Zuschuß der Gemeinde Lengelfeld einzuhändigen, wenn die besagte Brücke von all den

Mängeln die gegenwärtig an ihr haften, befreit ist, zu welchem Zwecke das hiesige löbl. Bezirksamt um Abhaltung einer Commission an Ort und Stelle zu welcher beide Gemeinden beizuziehen sind zu ersuchen ist.

13. Das Licitationsprotokoll dto. 1. Dec. 1863 die Verpachtung der einen Dumischen Spitalsackershälfte wird seinem ganzen Inhalte nach genehmiget.

14. Für die Grabenräumung auf der Pflanzstiege wird der Betrag von 10 fl öw als Arbeitslohn bewilligt.

15. Dem Hr. Hofinger Einnehmer des Comuneals wird eine Remuneration von 10 fl öw bewilligt.

16. Der Conto des Hr. Pamer für gelieferte Drucksorten im Betrage von 8 fl 20 kr öw wird dem Kameramte zur Zahlung zugewiesen.

17. Die provisorische Aufnahme des Franz Paradeiser ins Bürgerspital wird bei dem Umstande als von Seite der h. n. Statthalterei die diesfällige Genehmigung noch nicht erfolgt ist, unter den mit den Gemeindebeschlüssen von 26. Febr. 1863, 7. Apr. 1863 und 27. Juni 1863 ~~gefaßten~~ gestellten Bedingungen bewilligt.

18. Die Ausgabe von 8 fl 91 kr an Hr. Schwaighofer für bei Gelegenheit der Abgehung von den Gränzmarken verabreichtes Mittagmahl und 2 fl 50 kr als Geschenk für die mitgenommenen Knaben werden bewilligt.

19. Das Protokoll dto. 7. Dec. 1863 die Gränzsteine betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

20. Über Antrag des Herrn Bürgermeisters hinsichtlich der von Llois über Schiltern zu errichtende

Concurenzstrasse, welche in die von Gföhl nach Tautendorf führende Strasse einmünden soll, ferner über die als Concurenzstrasse erklärte bisherige Kreisstrasse von Llois über Mittelberg nach Gföhl wird vom Gemeindeausschuß stimmeneinhellig beschlossen es sei von Seite der Gemeinde Llois eine Petition nachstehenden Inhalts an den hohen n.

Landesausschuß zu richten:

- a. Ist anzusuchen, daß die Strassenstrecke von Llois über Mittelberg nach Gföhl ihrer Wichtigkeit wegen nicht zur Concurenzstrasse erklärt, sondern ausgesprochen werde, dieselbe habe künftighin den Charakter einer Landesstrasse zu tragen insbesondere aus dem Grunde, als der Gemeinde Llois ohnedies die Errichtung einer neuen Concurenzstrasse von Llois über Schiltern gegen Tautendorf mit ihren concur. Nachbargemeinden in Aussicht steht.
- b. Ist anzusuchen, daß der Gemeindegeweg von Llois über Schiltern gegen Tautendorf bei der Wichtigkeit und Frequenz desselben zur Concurenzstrasse erklärt und alle beteiligten Nachbargemeinden in diese neue Concurenz einbezogen werden.
- c. Sind die fraglichen Nachbargemeinden aufzufordern diese Petition gemeinschaftlich mit Llois zu unterfertigen.

21. Über das Amtsbegehren des hiesigen Stationscomandos um Bestimmung eines Locales zur Aufnahme plötzlicher erkrankter nicht nach Krems transportfähiger Soldaten gegen Entschädigung von Seite des Militär Aerars für die stattgehabte Verpflegung wird

beschlossen, daß bei dem Umstande, als das Krankeninstitut ein Privat= Institut ist und das Krankenzimmer im Armenhause für die Aufnahme k.k. kranken Soldaten sich durchaus nicht eignet selben ablehnend zu antworten.

22. Nachdem der Gemeinde Llois mittelst Statthalter Erlasses vom 14. Nov. 863 Z. 42838 überlassen wurde sich zu entscheiden ob die noch zur Verfügung stehende Summe pr. 3000 fl öw aus dem Zwicklffonde entweder dem Bittsteller Jakob Mitterbauer oder dem



Bittsteller Ant. Hitler als Darlehen zu belassen sei, wird beschlossen, dieses Darlehen pr. 3000 fl öw dem Hr. Jakob Mitterbauer und zwar aus dem Grunde zukomen zu lassen, als derselbe der Gemeinde Llois in früherer Zeit viele Dienste geleistet hat und dem Ant. Hitler diesfalls vorzuziehen ist. Ant. Hitler ist demnach abschlägig zu bescheiden dem Hr. Jakob Mitterbauer ist jedoch vorzustellen, der heute für ihn stattgehabten günstigen Entscheidung wegen anderwertig im Interesse der Gemeinde wo es seine Kräfte erlauben zu wirken.  
Somit geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Kalbrunner  
G. Ausschuß  
Ferd. Schitt.

---

Seite 24

Nachbenannte bei dieser Sitzung nicht erschienene Gemeinderäthe und Ausschüsse erklären sich mit diesem Gemeindebeschlusse seinem vollen Inhalte nach einverstanden.

Llois am 11. December 1863

Carl Mayer, Gem. Rath, Lorenz Streitriedl, GRath, Anton Schredl, Franz Toskana, Joh. Pischinger, M. Ockermüller, Josef Fries, Joh. Eckhart, Johann Seebauer, Johann Dürauer.

---

Seite 25

Post No. 6

Protokoll

Der 64. öffentlichen Ausschußsitzung am 24. December 1863 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.  
Gegenwärtig die Herren: GRth Streitriedl, Ausschuss Wunderer, Schadn, Schredl, Toskana, Fries, Brurstmann, Zaussinger, Knapp, Kroneder, Altenberger, Pischinger, Amon, Hirsch, Kalbrunner, GRth. Mayer.

1. Den Inwohnersleuten Georg und Anna Zaussinger wird eine tägliche Armenpfründe und zwar Ersteren für die Dauer seiner Krankheit Sieben und der Letzteren täglich fünf Kreuzer verliehen und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

2. Dem Armenpfründner Leopold Bieringer wird für die Zeit seiner Krankheit dessen tägliche Pfründe von 5 auf Zehn Kreuzer erhöht und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

3. Das Protokoll von 16. Decber. 1863 hinsichtlich der Bestimmung der für das Schuljahr 1864 zalungspflichtigen Kinder wird dahin genehmigt, daß von den 350 zalungsfähig erklärten Kindern die gesetzl. 5 fl nämlich 17 Köpfe abgezogen werden, womit noch 333 zalungspflichtige Kinder verbleiben, daher für den Schullehrer

---

**Seite 26**

monatlich 68 fl 54 ½ kr Sechzig acht Gulden 54 ½ kr entfallen.

!!4. Nachdem die Zahl der die Schule besuchenden Kinder in der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Lokalitäten ungleich vertheilt ist, und zwar aus dem Grunde weil Kinder des oberen Marktes, die für die Schullokalität des obern Marktes bestimmt sind, jene des untern Marktes besuchen und hiedurch eine Überfüllung dieser Lokalitäten und den Üblstand herbeiführen, daß ein Lehrer 120 Kinder der andere kaum 40 Kinder zu lehren hat, so wird beschlossen:

- a. Die Gemeindevorsteherung wolle dahin wirken, daß die Kinder welche zum obern Markte gehören, die Schule des obern Marktes zu besuchen angehalten werden.
- b. Daß die Grenze zwischen Obem u. untern Markt so gestaltet sein soll, daß die Häuser 177, 178, 179 u. 180 am Anger sowie das Haus No. 278 am rechten Loisbachufer noch zum obern Markte zu gehören haben und daß am linken Loisbachufer alle jene Häuser, welche jenseits der Häuser No.        liegen, zum obern Markte zu rechnen sind.
- c. Daß daher Herr Schulaufseher dahin wirken wolle, daß die Lehrer des obern Marktes ihre Schulstunden, wie vorgeschrieben einhalten sollen.

---

**Seite 27**

5. Nachdem eine neue Auflage der biblischen Geschichte erschienen und dieses Lehrbuch für die Pfarrhauptschulen vorgeschrieben ist, so wird beschlossen zur Versorgung armer Kinder 30 Exemplare á 43 kr anzuschaffen und dem Hr.

Schulaufseher Kalbrunner zum Behufe der Betheilung an die Bedürftigsten auszufolgen; derartig betheilte Kinder sind aufmeksam zu machen daß sie diese Bücher nicht als ihr Eigenthum zu betrachten, sondern selbe bei ihrem Austritte aus der Schule dem Hr. Schulaufseher rückzustellen haben.

6. Jene Hutweide, welche sich zwischen dem in der Rohrendorfer Freiheit liegenden Fahrwege und dem Acker des Hr. Mathias Schredl in Form eines Grabens hinzieht, wird dem Hr. Mathias Schredl um den Betrag von Zwanzig Kreuzer öw pr. 1 Klafter käuflich überlassen mit dem Vorbehalte jedoch, daß die Gestalt dieses Grabens keine Veränderung erfahren dürfe. Bei der Ausmessung ist jedoch für die Errichtung einer Ausweiche Bedacht zu nehmen.

7. Nachdem die Resignation des bisherigen Armenvaters Hr. Harrer in Berücksichtigung seiner zweijährigen Dienstleistung mit 1. Jänner 1864 angenommen wird, so wird der Hausbesitzer Herr Jakob Kolb von Gemeindeausschusse zu seinem Nachfolger bestimmt.

**Seite 28**

---

8. Dem Johann Parisch Gensdarmen im k.k. 10. Grosd. Regiment Sohn des hiesigen Armenshauspfründners Franz Parisch wird die Bewilligung ertheilt, sich mit Therese v. Lilley aus Krems in Krain verehelichen zu können.

9. Dem bisherigen Viehhirten des obern Marktes Anton Schinnerl wird für die im Jahre 1863 nicht ausgetriebenen Kühe ein Betrag von Zwanzig Gulden öw als Remuneration zugewiesen.

!!10. Nachdem der bisherige Viehhirt des obern Marktes Anton Schinnerl ungeachtet mehrfacher Ermahnungen von Seite der Gemeindevorstehung Anlaß zu immerwährenden Klagen gibt, und zwar derartig, daß die ganze Nachbarschaft seiner und seines Weibes trunkenen Zustände wegen, in ihrer Ruhe gestört und bei der unvorsichtigen Behandlung eines Lichtes einer fortwährenden Feuersgefahr ausgesetzt ist, auch derselbe seine Pflichten als Viehhirt in keiner Weise erfüllt, so wird beschlossen:

- a. Dem Anton Schinnerl ist sein bisheriger Dienst als Viehhirt sogleich dreimonatlich zu künden.
- b. Mit dieser Kündigung ist nicht nur die Dienstlosigkeitserklärung sondern auch die Räumung seiner Wohnung und die Übergabe der bisher von ihm

**Seite 29**

---

- benützten der Gemeinde gehörigen Grundstücke verbunden.
- c. Für die etwa angebauten Grundstücke ist derselbe durch seinen Nachfolger zu entschädigen.
  - d. Es ist für den obern Markt ein neuer Viehhirt aufzunehmen und bleibt die definitive Aufnahme dem Gemeindeausschusse vorbehalten.

11. Nachdem bei der Aufnahme des neuen Viehhirten im obern Marktes für das Jahr 1864 sogleich zu bestimmen ist, wie viel und wer im Laufe des kommenden Jahres an Geld von Seite der Kuhbesitzer zu bezahlen ist, so wird bestimmt, daß für das Jahr 1864 jedermann der im Besitze einer Kuh ist für jede einzelne Kuh dem Viehhirten ob die Kuh ausgetrieben wird oder nicht, den Betrag von einem Gulden öw zu bezahlen habe, welcher Beschluß für die ganze Gemeinde Giltigkeit hat; an Stiergeld ist der Betrag von Vierzig Kreuzer öw zu entrichten.

12. Dem Hr. Kontrollor Hoffinger und Offizial Jendraly wird für die Verfassung der Comunal Repartion pr. 14 Monate der Betrag von 20 fl Zwanzig Gulden öw aus der Kammeramtskasse zugewiesen.

**Seite 30**

---

13. Zur Errichtung eines Stukaturzauns mit gemauerten Pfeilern beim Garten des Krankenhauses wird die Bewilligung ertheilt und die Ausführung dem Bau Comite überlassen.

14. Die Wr. Zeitung ist die Gemeindeganzlei zu pränumeriren und daselbst aufzubewahren; diejenigen Herrn von der löbl. Gemeinderepräsentanz welche selbe lesen wollen, haben sich zu diesem Behufe in die Gemeindeganzlei zu begeben. Somit das Protokoll geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Mathias Zaussinger Gem. Rath  
Paschinger Sekrt. Schriftfhr.

Post No. 7

Protokoll

Der 65. öffentlichen Ausschußsitzung am 9. Jä. 1864 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz.

Gegenwärtig die Hr. GRth. Ockermüller, Streitriedl, Machovski. Die Herrn Ausschüsse Kalbrunner, Hirsch, Knapp, Brustmann, Zaussinger Mth., Pischinger Joh., Fries, Altenberger, Kroneder, Dürauer, Toskana Franz, Amon, Wunderer.

!!1. Über Ansuchen des Hr. Schullehrers Wallner vom 30. Dec. 1863 wird beschlossen, daß künftighin an jedem Samstage während des Schuljahres die Gemeinde das Auskehren und Abstauben der 3 Schulzimmer des untern Marktes vornehmen lassen wird und sind zu diesem Behufe solche Schulkinder zu verwenden, welche von der Zahlung des Schulgeldes befreit sind. Die dießfällige Bestimmung der Knaben zum Auskehren bleibt dem Hr. Oberlehrer überlassen. Zu gleicher Zeit wird bemerkt, daß der Hr. Oberlehrer künftighin die Schulkinder zu häuslichen Arbeiten nicht berechtigt ist.

2. Über Ansuchen des Hr. Oberlehrers wird der Ankauf einer Landkarte beschlossen und die Befragung desselben dem Hr. Schulaufseher Kalbrunner überlassen.

3. Es wird ferner der Ankauf eines Meridianklobus mit Compas um den Betrag von 13 bis 15 fl für die 4. Classe beschlossen und die Besorgung desselben dem Hr. Alois Wunderer übertragen.

4. Nach dem Protokolle vom 7. Jänner 1864 aufgenommen von den Hr. Rechnungscensoren am Schlusse der Prüfung der Schulgeldrechnung pro 1863 hat der Herr Schullehrer Wallner den Betrag von 22 fl 90 kr aus dem Gunde zu ersetzen, weil selber bei Gelegenheit des jährlich vorzulegenden Verzeichnisses mehrere Kinder als die Schule besuchen aufführte, welche jedoch, wie sich später herausstellte entweder nicht mehr schulpflichtig, oder zum Schulbesuche noch nicht geeignet waren. Bei der Abstimmung über diesen Rückersatz stimmten von 17 anwesenden Repräsentanten 7

für den gänzlichen Nachlaß dieser Sume im Gnadenwege und 10 für den unbedingten Rückersatz ohne allen Nachlaß, daher dieser Betrag dem Hr. Schullehrer von seinem Schulgelde abzuziehen kommt.

5. Nach dem ein großen Theil der Hausbesitzer des obern Marktes mittelst schriftlicher Eingabe vom 30. Dec. d. J. den um die Viehhirtenstelle im ob. Markte kompetirenden Anton Amon gegenwärtig Viehhirt zu Mauternbach als Nachfolger des Anton Schinnerl verlangt hat, so wird diese Stelle demselben hiemit verliehen und

**Seite 33**

---

derselbe nach dem Austritte des Ant. Schinnerl seinen neuen Posten zu übernehmen. Bei der Verfassung des bezüglichen Contractes ist insbesondere die  $\frac{1}{4}$  jährige Kündigung von Seite der Gemeinde im Nichtentsprechungsfalle zu bethonen.

6. Nachdem Hr. Jakob Kolb die ihm mit Gemeindebeschluß vom 24. v. Mths übertragene Armenvatersstelle nicht angenommen hat, so wird hiezu Herr Ant. Wunderer bestimmt und hat die fragliche Übergabe von Seite des Hr. Joh. Harrer Dienstag am 12. d. M. Nachmittag stattzufinden.

7. Die Aufnahme des Joh. Brautscheck ins Bürgerspital wird hiemit bewilligt.

8. Die Pfründnerin Pauline Brautscheck wird mit ihrem Ansuchen um Ertheilung der Pfründe abgewiesen.

9. Die Witwe Bachmann wohnhaft No. 1863 wird mit ihrem Ansuchen um Verleihung einer Armenpfründe abgewiesen.

10. Nachbenannte Ehebewilligungen werden ertheilt:

Dem Johann Baumgartner v. Llois mit Ana Wichtl von Großwetzdorf.

Dem Johann Biringer mit Franziska Kroneder.

Dem Leopold Behacker mit Johanna Zinsler v. Gobelsburg.

11. Den Eheleuten Josef und Theresia Köbler wird jedem eine tägliche Pfründe von 5 kr öw verliehen.

12. Nachbenannte Contos werden zur Auszahlung bewilligt:  
Der Conto des Zimmermeisters Tretzmüller

statt 311 fl 9 kr mit	290 fl öw
des Hr. Mayr für Schreibreq.(-uisiten)	47 fl 35 kr
Hr. Dürauer Lampenreq.	9 fl 1 kr
Hr. Knapp für Schumacherarb.	4 fl
Des Hr. Karl Mayr für Holzfuhrlohn statt 74 fl	62 fl –
Hr. Franz Toskana statt 30 fl	28 fl 50 kr
Hr. Leopold Brand fürs Bürgerspital	4 fl 35 kr
Hr. Mayr für gel. Öhl mit	134 fl 69 kr
Hr. Fichtenmayr statt 24 fl 79 kr	24 fl --
Hr.hl Geizenauer für 3 Klft. H.	27 fl --
Hr. Alois Hitler für geliefertes Holz	117 fl –
Hr. Karl Gleich für Arb. zum Spital	7 fl 30 kr
Hr. Dürr statt 121 fl 15 kr nur	110 fl --
Hr. Dum fürs Bürgerspital statt 20 fl 80 kr	20 fl –
Hr. Machovski für Fuhrlohn	5 fl –
für Viehbeschaubilletten	3 fl 50 kr

13. Dem Josef Korb ist auf Grundlage eines von Hr. Dr. Schitt  
ausgestellten Zeugnisses aus dem Zwicklfonde ein Bruchband  
anzuschaffen.

Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Brustmann Franz

#### Relation

Am 18. December 1863 wurden vom Baumcomite nachstehende  
Contos geprüft und nachstehendes Gutachten ausgesprochen  
worden:

- a. Der Conto des Hr. Mair für gelieferte  
Kanzleibedürfnisse im Betrage von 7 fl 35 kr  
richtig
- b. Von demselben für geliefertes Öhl 134 fl 9 kr  
richtig
- c. Für Fuhrlohn des Vierzigerholzes waren streng genommen 14 fl  
anzubringen, da die Klft. mit 4 fl behandelt war. Nachdem aber das  
Holz wirklich so schlecht stand, daß Hr. Mair ohne bedeutenden

Verlust das Holz nicht herstellen konnte, so wären die gerechneten 74 fl für diesmahl zu bezahlen.

2. a. Conto des Herrn Toskana mit	12 fl
richtig wären aber in Hinkunft die Äste von demjenigen zu besorgen, welcher das Gemeindefuhrwerk zu bestellen hat.	
b. Von demselben einer Quittung für gelieferte 3 Klft. Hlz. a 10 fl	30 fl
richtig	

---

Seite 36

3. Conto des Hrt. Tretzmüller für geleistete Arbeit und geliefertes Holz im Betrag von 311 fl 9 kr richtig wären jedoch 1 fl 20 kr angerechnet für Hebemaschine in Abzug zu bringen, daher nur 309 fl 89 kr auszuführen.

F. Machovski  
Ignaz Schadn.

---

Seite 37

Post No. 8

#### Protokoll

Der 66. öffentlichen Ausschußsitzung am 30. Jänner 1864 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Sämmlliche Herr Gemeinderäthe, Ausschüsse und Ersatzmänner gegenwärtig mit Ausnahme der Herrn Steiner und Joh. Dienstl.

1. Das Protokoll vom 7. Jänner 1864 Schulgeldrückstände betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.
2. Das Protokoll vom 8. Jänner 1864 die Abschreibung der Comuneale betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.
3. Das Gesuch des Hr. Fichtenmayr des Inhaltes das selber für das Jahr 1864 die Schneiderarbeiten für die Gemeinde erhalten möchte, wird bewilligt.
4. Über das Gesuch des Herrn Tretzmüller wird dessen Conto zur nochmaligen Prüfung einem unparteilichen Zimmermeister überwiesen.
5. Der durch Weigerung des in der Gemeindefassung gefaßten Beschlusses ~~die obere Schule nicht besuchende Kinder~~ noch immer Kinder nicht besuchen, sind deren Ältern noch einmal vom Herrn Vorstände aufzufordern und bei nochmaliger Weigerung dem k.k. Bezirksamte zu übergeben.



6. Dem Hr. Josef Preiß wird über sein Ansuchen das Bürgerrecht verliehen und hat selber die Taxe von 6 fl 30 kr öw zur Bürgerkasse zu entrichten.

7. Nachbenannten Pateien wird die Ehebewilligung erteilt:  
Anton Fabian mit Ernestina v. Llois Michael Schimpf mit Theresia Weingartner von Haindorf.

8. Jene 213 1/2 K Hutweiden an der Rohrendorfergränze zwischen Herrn Jos. Solterer und Mathias Schredl gelegen sind durch eine Licitation hintanzugeben nachdem der Anboth des Hr. Schredl im Betrage von 120 fl öw ein zu geringer scheint.

9. Nachstehende Contos sind zur Zalung anzuweisen:

Der Conto des Hr. Hirsch für Bürgerspital	9,68
“ “ “ Wilfert mit	9,2
“ “ “ Pabst für Bürgerspital	38,59
“ “ “ Ploil für Fuhrlohn	246,--
“ “ “ Pammer	12,50
“ “ “ Nammer für Hafnerarbeit	6,30
“ “ “ Hr. Fürnkranz fürs Spital	23,51
“ “ “ Pabst fürs Kameramt	1,55
“ “ “ Preiß für Wagnerarbeit	7,5
“ “ “ Torstler für ungebr. Zigl	15,30
“ “ “ <del>Torstler mit</del>	<del>70,90</del>
“ “ “ <del>vom selben mit</del>	<del>24,99</del>

Conto des Hr. Görgerl ist zur Prüfung dem Wagnermeister Preiß zu übergeben.

Hr. Sommer wird mit seinem Nachtragsconto abgewiesen.

Conto des Hr. Palmannshofer für Spital mit	77 fl 25 kr
“ “ “ Mann im Betrage von	1,15

Hr. Sigert ist sein Conto statt mit 277 f 7 kr mit 226 fl 17 kr zu begleichen und sind die angeführten Schlüssel im Betrage von 40 und 50 kr von den Partheien zu ersetzen.

Conto des Hr. Palmannshofer mit	452 fl 66 kr
“ “ “ Spengler Mayr mit	24,64
“ “ “ Harrer für Schneiderarbeit	35,20
Rechnung des Hr. Fürnkranz mit	223,69
“ “ “ Prokopp im Betrage von	14,25
“ “ “ Musterer für verf. Uniform	44,50

10. Der Josefa Kohlhuber Bürgerspitalspfründnerin wir ein jährlicher Wohnungszins von täg 24 fl öw aus dem Zwicklfonde bewilligt und zwar vom 1. Jänner 1864 angefangen.

11. Dem Pfründner Röhrenbacher sind ein warmer Unterrock und ein paar Stiefl anzuschaffen und vom Hr. Armenvater zu besorgen.

12. Dem früheren Armenvater Herrn Harrer ist sein Guthaben an die Armencasse im Betrage von 131 fl 7 kr vom Kammeramt zu bezahlen. Deßgleichen sind ist dem neuen Armenvater Hrn. Wunder ein Vorschuß von 200 fl zu übergben.

13. Dem Lorenz Gunst kein (=kann) auf sein Ansuchen um eine Gemeindebedienstung aus dem Grunde kein Gehör geschenkt werden, nachdem derzeit kein derlei Posten offen steht.

Seite 40

---

14. Für das Jahr 1864 werden die Tischlerarbeiten dem Tischlermeister Partiwinski zugewiesen.

15. Bis zur Errichtung einer ordentlichen Feuerwehr werden provisorisch sowohl für den obern als untern Markt je 2 Comissäre ernannt, welche für Conservirung sämtlicher Feuerlöschrequisiten Sorge tragen, für den untern Markt die Herrn Franz Altenberger und Josef Biringer besehädigt ernannt.

16. Nachdem in neuerer Zeit hinsichtlich des willkürlichen Umgehens mit Feuergefahren bei verschiedenen Anlässen häufige Unglücke vorkommen, so wird der Hr. Gemeinde Vorstand ersucht beim hiesigen k.k. Bezirkamte dahin zu wirken, daß dieser Unfug mit aller Strenge abgeschafft werde.  
Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Franz Toskana

Post No. 9

Protokoll

dto. 16. Februar 1864

Der 1. öffentlichen Ausschußsitzung seit der Neuwahl des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. unter dem Vorsitze desselben. Gegenwärtig die Herrn Gemeinderäthe.

Abwesend Hr. Ockermüller.

Sämtliche Herrn Ausschüsse mit Ausnahme der Herrn: Kaufmann u. Seebauer.

Die Hr. Ersatzmänner. Joh. Knapp, Frz. Altenberger, Kroneder Leop. Zaussinger Math.

1. Der Conto des Wagnermeisters Görgal wird statt 14 fl 85 kr mit 10 fl öw zur Zahlung angewiesen und zwar im Einverständnis mit dem Wagnermeister Preis.
2. Das Gewicht der beiden vom Schlossermeister Sigert gelieferten Balken beträgt ohne Kegl 84 tt. Nachdem somit in Hinsicht auf das im Konto angesetzte Gewicht pr. 102 tt, 18 tt auf die Kegl entfallen, so dürfte selbes nicht zu hoch berechnet sein.
3. Der Konto des Zimmermeisters Tetz Müller kann ohne weiters auf seine Kosten durch den Zimmermeister Heinz in Krems geprüft werden, jedoch behält sich die Gemeinde das Recht bevor das Gutachten des Zimmermeisters Heinz durch einen dritten Sachverständigen abermals einer Prüfung zu unterwerfen. Zimmermeister Heinz hat überhaupt geleistete Arbeiten an Ort und Stelle zu besichtigen.

4. Der Armenpfründnerin Großauer wird während der Zeit ihrer schweren Erkrankung eine tägliche Zulage von 5 kr bewilligt.
5. Die Aufnahme des Pfründners Mitterfellner ins Armenhaus wird bewilligt.
6. Der hiesige Bürger Lang wird mit seinem Ansuchen um eine Bürgerspitalspfründe abgewiesen.

7. Der Witwe Kath. Schadn wird eine tägliche Armenpfründe von täglich 7 kr öw bewilligt, und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.

8. Hinsichtlich des Gesuches der Witwe Teibler von See um eine Armenpfründe wird der Hr. Gemeindevorstand ersucht bei dem Vertrauensmann Voglhuber von See Anfrage zu stellen, wie sich die Vermögensverhältnisse der Teiber stehen.

9. Dem Inwohner Georg Berger wird eine tägliche Pfründe von täglich 7 kr bewilligt und selben hinsichtlich seines Ansuchens um eine Armenpfründe Zinsbeitrag dahin ~~beschrieben~~ bedeutet, daß selber im Falle er selbst den Zins nicht erschwingen kann jederzeit im Armeninstitut Unterkunft findet.

10. Es wird über Antrag des Hr. Bürgermeisters entweder das früher bestandene Unterkammeramt wieder herzustellen und dem Oberkämmerer die selben Rechte wie zur Zeit des Unterkammeramts einzuräumen oder an Stelle dieser

---

**Seite 43**

zwei Kämmerer nur einen Kämmerer mit den Functionen für beide aufzustellen und für diesen letzteren eine entsprechende Gehaltsaufbesserung eintreten zu lassen mit 19 gegen 4 Stimmen beschlossen, daß

- a. vom 1. März d. J. angefangen das frühere Unterkammeramt mit dessen ehemaligen Functionen und Verpflichtungen wieder ins Leben zu treten habe.
- b. Vom 1. März d. J. angefangen ist dem Oberkämmerer ein jährlicher Gehalt von 30 fl und dem Unterkämmerer 50 fl öw zu verabfolgen.
- c. Der bisherige Oberkämmerer Hr. Franz Harrer wird seiner Functionen mit 1. März 1864 enthoben und es ist von Seite der Gemeindevorsteherung Sorge zu tragen daß bei Gelegenheit der nächsten Sitzung die Wahl der beiden neuen Kämmerer vorgenommen werde.

11. Hinsichtlich der Wahl des Baucomites wird mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen, das die bisherigen Mitglieder desselben auch für pro 1864 zu functionieren haben.

12. Das Protocoll vom 16. Februar 1864 den Verkauf der Hutweide zwischen den Äckern des Hr. Math. Schredl und Solterer betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

13. Die Reparatur des eingegangenen Gewölbes in der Kaserne wird bewilligt.

Seite 44

---

14. Dem hiesigen Hausbesitzer Ant. Kroneder wird über sein Ansuchen um Ertheilung eines Armenzeugnisses bemerkt, daß derselbe durch seinen gegenwärtigen Besitztum zur Ertheilung eines solchen Attestes sich nicht eignet. Beschluß d. Gemeindevertreter mit Ausnahme 2 Stimmen der Herrn Kroneder und Schönbichler.

15. Nachdem der bisherige Bürgermeister Hr. Heinr. Fürnkranz nach vollendeter dreijähriger Dienstleistung von seinem Amte zurückgetreten ist und diese Zurücktretung die Genehmigung des k.k. Bezirksamtes Llois erfahren hat, so wurde zur Wahl seines Nachfolgers geschritten und derselbe von der anwesenden Gemeinderepräsentanz im Beisein des k.k. Bezirksvorstehers Leop. Hofmarcher bis zum Erscheinen des neuen Gemeindegesetzes zum Bürgermeister stimmeneinhellig erwählt, hat auch die auf ihn gefallene Wahl zur Freude sämtlicher Repräsentanz und der ~~gesam~~ Gemeinde angenommen.  
Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer  
Hofmarcher

Herman Kalbrunner

Seite 45

---

Post No. 10

Protokoll

Der 2. öffentlichen Ausschußsitzung am 20. Febr. 864 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtig:

Die Herrn Gemeinderäthe: Mayr, Streitriedl, Machovski.

die Herrn Ausschüsse: Kalbrunner, Wunderer, Amon, Salzer, Schadn, Schitt, Fries, Pischinger, Brustmann, Kaufmann, Dürauer, Toskana.

Die Herrn Ersatzmänner: Altenberger, Kroneder.

1. Über das Ansuchen der Stadtgemeinde Krems zum Baue der neugegründeten Oberrealschule einen Beitrag zu leisten, wird mit 15 gegen 4 Stimmen beschlossen:

- a. die Gemeinde Llois stellt der Gemeinde Krems zu dem erwähnten Zwecke 10 000 Stck gebr. Mauerzigl loco Krems unentgeltlich zur Verfügung.
- b. der Transport dieser Zigl ist insoferne die freiwillige unentgeltliche Überführung nach Krems von Seite der Pferdpartheien nicht gedeckt werden kann, gegen ortsübliche Entlohnung von Seite der Gemeinde beizustellen.

2. Hinsichtlich der hiesigen Krankenanstalt wird zur Hintanhaltung jeden Schadens für selbe beschlossen:

**Seite 46**

---

- a. Der §11 hinsichtlich der Aufnahme der zu heilenden Kranken wird dahin präzisirt, daß die Krankenanstalt nur verpflichtet ist in Falle der Erkrankung ein Individuum durch 8 Wochen zu verpflegen. Solte ein Krankheitsfall von längerer Dauer sein, so ist der betreffende Kranke wohl nicht sogleich zu entfernen, wenn für sein Verbleiben hinreichend Raum ist, aber die weiteren sämtlichen Verpflegskosten sind entweder von seinen Angehörigen oder von seiner Heimatgemeinde zu bestreiten und die Auslagen dem Institute zurück zu ersetzen.
- b. Die Zahlung haben nach §4 halbjährig vorhinein stattzufinden und
- c. Hat nächstens eine Generalversammlung hinsichtlich durch Einzahlung beteiligter Partheien stattzufinden.

3. Hinsichtlich des Ansuchens des Hr. Fries ihm einen Flächenraum von 3 bis 4  $\text{K}$  Hutweide neben seinen Keller nächst der Holzniederlage zu überlassen wird gegen dem die Einwilligung ertheilt, daß hierfür pro  $\text{K}$  3 fl öw zum Kammeramte bezahle und daß bei der durch eine Comission auszumittelnden Strecke den künftigen Pächter der Niederlage in seiner Räumlichkeit keine empfindliche Beeinträchtigung erfahre.

4. Hinsichtlich der am 19. März d. J. in Licitationswege auf 3 weitere Jahre zu verpachtende Holzniederlage wird beschlossen selbe dem bisherigen Pächter Hr. Joh. Hirsch ohne Wohnung um den jährlichen Pacht von 130 fl öw auf 3 weitere Jahre d. i. bis 19. März 1867 zu verpachten. Bei dieser Verpachtung ist jedoch auf das vom Hr. Fries beanspruchte Flächenmaß Rücksicht zunehmen.
5. An Stelle des bisherigen Wegeinräumers Frz. Berger, der seiner Stelle enthoben wird, ist der hisige Bürger Florian Groll bestimmt.
6. Dem Armenpfründner Franz Rausch wird ein monatlicher Zuschuß von 1 fl öw aus dem Zwicklfonde bewilligt.
7. Der Inwohnerin Magd. Killin wird in Rücksicht ihrer langwirigen Krankheit ein Betrag von 5 fl öw aus dem Zwickfonde bewilligt.
8. Dem Hr. Franz Edlbauer und der Frau Theresia Zöhrer wird hiemit die Bewilligung ertheilt bis zur Vollendung des 1. Semesters 1864 ~~die Schule~~ ihre Kinder die Schule des untern Marktes besuchen zu lassen.
9. Zum Oberkämmerer mit 1. März 1864 wird stimmeneinhellig Herr Josef Fries zum Ziglverkäufer Hr. Joh. Dürauer zum Unterkämmerer Herr Josef

Schneidermandl stimmeneinhellig ernannt.

10. Der Witwe Teibler von See wird eine tägl. Pfründe von 5 kr öw bewilligt und hat der Bezug mit dieser Woche zu beginnen.
11. Der Witwe Müller in Krems wird eine tägl. Pfründe von 5 kr öw bewilligt und hat der Bezug derselben mit dieser Woche zu beginnen.
12. Das abermalige Ansuchen des Bürgers Karl Lang um Verleihung einer Bürgerspitalspfründe wird mit 10 gegen 4 Stimmen dahin erledigt, daß dann die Verleihung einer Pfründe eintreten wird, wenn dessen 2 erwachsene Töchter aus der

elterlichen Verpflegung getreten sind, und sich ihr Brot anderweitig verdienen.

13. Hinsichtlich der Herrichtung des Feuerlöschrequisitenmagazins neben dem Rathhause wird Nachstehendes beschlossen:

- a. Das Magazin ist mit guten Mauerzigl so zu pflastern, daß der rückwärtige Theil gegen die Einfahrt zu abdacht.
- b. Zwischen dem Magazin und dem Holzgewölbe ist eine 6“ dicke Feuermauer mit Pfeilern bis übers Dach anzubringen.

14. Die sämmtlichen Feuereimer sind zu numeriren und zu markiren die schadhaften einer Reparatur zu unterziehen.

15. Die Einfahrtsthore im Feuerlöschrequisitenmagazine sind mit neuen Schwellen

**Seite 49**

---

zu versehen und die Fenster mit Eisen zu vergilten, die Wasserläden zu repariren und die Wägen anzustreichen. Die kleine Feuerspritze ist in das Feuermagazin nächst der Kaserne zu überführen.

16. Die Anschaffung der 50 Klft. Hauptschläuche sammt Gewinden hat nicht durch Hr. Jenichen zu geschehen, sondern es sind selbe vom Gemeindewege selbst anzuschaffen, die erforderlichen Holländer sind durch Jenichen anzufertigen.

17. Sämmtliche Feuerleitern und Hacken sind einer gründlichen Reparatur zu unterwerfen. ein Theil der Feuereimer des Rathhausmagazins ist seinerzeit in das Magazin des obern Marktes zu überbringen.

Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Alois Wunderer

**Seite 50**

---

*leere Seite*



Post No. 11

Protokoll

Der 3. öffentlichen Ausschußsitzung am 7. März 1864 unter dem  
Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinrich Fürnkranz.

Gegenwärtig

die Hr. Gemeinderäthe: Streitriedl, Machovski

die Hr. Ausschüsse: Wunderer, Toskana, Kalbrunner, Hirsch,  
Seebauer, Amon, Fries, Kroneder, Zaussinger.

1. Durch Antrag Der Überschlag des Baumeisters Palmanshofer  
hinsichtlich der Feuermauer im Feuerlöschmagazin im Betrag von  
25 fl 92 kr wird genehmigt und hat selber mit der fraglichen Arbeit  
unverzüglich zu beginnen.

2. Das Protokoll vom 27. Febr. d. J. den Verkauf von 3 bis 4 <sup>1</sup>/<sub>K</sub>  
Hutweide an Hr. Fries betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach  
genehmigt, jedoch bemerkt, daß später aus diesem Verkaufe  
erwachsene Kosten und Auslagen jederzeit den Hr. Josef Fries  
oder den jeweiligen Besitzer dieses Kellers treffen. Ein solcher Fall  
würde eintreten, wenn die Lostrennung vom Gemeindeeigenthume  
im Grdbuche oder Steuerkataster erfolgen sollte.

3. Der untern 28. Febr. 1861 mit Hr. Josef Hirsch als Pächter der  
Holzniederlage abgeschlossene Pachtbertrag wird für die Zeit vom  
19. März 1864 bis 19. März 1867 gegen dem verlängert, das Hr.  
Joh. Hirsch an jährlicher Pacht 125 fl öw bezahle. Die übrigen  
Bedingungen bleiben aufrecht, die vom Feldhüter Dolleschall  
gegenwärtig benützte Wohnung sammt Zugehör ist von der  
Verpachtung ausgeschlossen.

4. Das bereitwillige Entgegenkommen der Pferdebesitzer, welche  
sich verpflichtet haben, die zum Baue der Oberrealschule im Krems  
bestimmten 10 000 Stk Mauerziegl unentgeltlich nach Krems zu  
stellen wird dankbar zur Kenntnis genommen und hat die  
Gemeindevorstehung Sorge zu tragen, daß die verausgabte Mauth  
entweder durch die Gemeinde Krems oder Llois den betreffenden  
Partheien rückersetzt werde.

5. An Stelle des ausgeschiedenen Ausschusses Hr. Ignaz Schadn wird Hr. Franz Toskana zum Strassencommissär und Mitgließe des Baucomites ernannt.

6. Dem Laternanzünder des obern Marktes Arglist Leopold wird sein jährlicher Gehalt von 20 fl auf 25 fl erhöht, welche Erhöhung auch für das verflossene Jahr seine Geltung hat.

**Seite 53**

---

7. Das Protokoll des Baucomites vom 1. März 1864 wird seinem vollen Inhalte nach genehmigt, jedoch ist darauf zu sehen, daß die durch die Herstellung des Seine Fahrwegs gewinnenden Bewohner von See und Hr. Joh. Selterer von Llois sich durch freiwillige Handarbeit betheiligen.

8. Dem in dem Protokolle vom 28. Febr. 186 in der Generalversammlung der Mitglieder der Krankenanstalt ausgesprochenen Wünschen wird hiermit ohne Ausnahme von Seite des Gemeindeausschusses die Genehmigung ertheilt.

9. Die Quittung des Hr. Eckharter über den Betrag von 148 fl für geliefertes Holz ist vom Kameramte auszuführen.

10. Herr Karl Dum hat die Bürgertaxe pr. 12 fl 60 kr zu erlegen.

11. Der Betrag von 247 fl 50 kr welcher in der Gemeinde zu Gunsten des Armenkorps in Schleswig= Holstein gesammelt wurde, ist dem neu gegründeten Gablenzfonde einzuverleiben, welcher die Bestimmung hat, daß dessen Interessen jährlich unter die Witwen und Waisen der gefallenen Krieger, so wie unter verkrüpelte Soldaten vertheilt werden.

12. Über Ansuchen des Hr. Tretzmüller wird demselben durch seinen Contobetrag pt. 290 fl noch ein weiterer Betrag von 10 fl zu verabfolgen bewilligt.

13. Die im Bürgerspital vorrätigen Mauersteine sind dem Krankenhause unentgeltlich zu überlassen und können vom letzteren weggeführt und zum dortigen Baue verwendet werden.

14. Das Ansuchen des Johann Lindermaier No. 308 um Aufnahme seines Bruders Franz Lindermaier ins Bürgerspital gegen Überlassung von  $\frac{1}{4}$  Weingarten an das Bürgerspital wird nachdem Frz. Lindermaier Inwohner ist, abschlägig beschieden. Es wird jedoch beschlossen den Franz Lindermaier im Armenhause aufzunehmen und denselben eine tägliche Pfründe von 12 kr öw zu verleihen gegen dem, daß von dem Vermögen desselben  $\frac{1}{4}$  guter schuldenfreier Weingarten unentgeltlich in das Eigenthum des Armeninstituts übergeben auch vom Tage der Übernahme an das Erträgnis dem Armenfonde gehöre.

15. Der Hausmeisterin Straßer im Bürgerspital werden in Hinsicht als selbe jetzt für mehr Personen zu waschen hat der Barbara Haimerl statt 90 kr 1 fl 20 kr vom Bürgerspital bewilligt.

16. Dem Gemeindefeldhütter wird für die Zeit vom 1. Jänner 1864 bis 1865 ein jährlicher Beitrag von 40 fl bewilligt.

17. Nachdem im ~~diesem~~ vorigen und auch in vielen früheren Jahren über das Austreiben der den Fleischhauern gehörigen Schafe in die Gemeindefreiheit von Seite der Grundbesitzer häufige Klagen über Besitzstörung eingelaufen sind, so wird zur Verminderung künftiger ähnlicher Unzukömmlichkeiten beschlossen, es sei sowohl für dieses als die kommenden Jahre das Austreiben der Schafe auf den Gemeindegewegen von Seite der Fleischhauer in keiner Weise mehr zu erlauben und sind hievon sämtliche Fleischhauer zu verständigen.

18. Hr. Riha hat über jene 50 fl welche ihm für die Reinigung der Kasernenrauchfänge ausgeworfen sind eine Spezifikation bis zur nächsten Sitzung einzureichen.

19. Dem Hr. Johann Harrer Schneidermeister hier wird sein rohes und gemeines Betragen gegenüber dem Herrn Bürgermeister hinsichtlich der dem Hr. Fichtenmayr pro 1864 verliehenen Gemeindegemeinschaft strengstens verwiesen und

**Seite 56**

---

hat sich derselbe jeder Auflehnung gegen Gemeindebeschlüsse bei weiterer gerichtlicher Ahndung strengstens zu enthalten.  
Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftfhr.

Josef Hirsch

**Seite 57**

---

Post No. 12

Protokoll

Der 4 öffentlichen Ausschußsitzung am 29. März 1864 unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz.

Gegenwärtig

die Hr. Gemeinderth. Machovski, Hr, Mayr, Streitriedl.

Die Herrn Ausschüsse: Klalbrunner, Pischinger, Fries, Zaussinger, Dum Franz, Altenberger, Schredl, Toskana, Kroneder, Brand, Knapp, Wunderer.

1. Der Gemeindeausschuss erklärt sich mit der von der hohen n.ö. Statthalterei untern 12. Jänner 864 No. 1047 herabgelangten Abänderung des §6 jenes zwischen dem Bürgerspitale Einerseits und Hr. Jakob Mitterbauer als Curator des Frz. Paradeiser Andererseits abzuschließenden Vertrages vollkommen einverstanden und ist der fragliche Vertrag darnach zu entwerfen.

2. Nachstehende Bewerber werden Anweisungen auf politische Eheconsensen ertheilt:

Hr. Lorenz Streitriedl mit Rosalia Kohlhamer.

Hr. Johann Sölterer mit Maira Sölterer von Zöbing und  
Johann Mayr mit Theresia Droschl von Hadras.

- 
3. Josefa Horn Pfründnerin wird mit ihrem Ansuchen um Verleihung einer Unterstützung zur Bestreitung der Reiseauslagen ins Armenbad in Baden aus dem Grunde abgewiesen, als dieselbe im Mobilien immer noch die Mittel besitzt die Reiseauslagen zur Hin- und Rückreise bestreiten zu können.
4. Über Ansuchen des Herrn Ignaz Schadn ihm seine eingegangene Verpflichtung das Gemeindefuhrwerk im Betrag von 4 fl öw bis Ende December 1864 beizustellen zu entheben, wird beschlossen:
- a. Hr. Ignaz Schadn wird seiner eingegangenen Verpflichtung mit heutigem Tage los und ledig erklärt hat aber auf ein Guthaben an Fuhrwerk, welches bis heute 13 fl öw betragen soll, Verzicht zu leisten.
  - b. Das Gemeindefuhrwerk bis Ende 1864 wird dem Hr. Josef Ploil unter den Bedingungen vom 10. Nov. 1863 um den Betrag von 5 fl für jeden Tag Fuhrwerk zu überlassen.
5. Der nach Gestetthof zuständigen Witwe Stoff wird für pro 1864 ein Zinsbeitrag von 10 fl öw aus dem Zwicklfonde bewilligt.
6. Nachdem bei der am 23. d. Mt. stattgehabten Assentirung zu Krems von dem hiesigen

---

Inwohner Franz Ramschl wohnhaft No.      dessen beiden in der 1. Altersklasse befindliche Stiefsöhne Anton und Johann Ebner als tauglich zur Armee assentirt worden sind, so wird von Seite des Gemeindeausschusses pflichtgemäß erklärt, daß Franz Ramschl nunmehr zum Betriebe seiner Wirthschaft auf sich allein und sein alters gebrechliches Eheweib angewiesen ist und bei eigener geschwächter Körperkraft, bald in die traurige Lage versetzt werden dürfte, seine kleine Wirthschaft verkaufen zu müssen und seinerzeit als verarmt der Gemeinde zur Last zu fallen. Es ist daher unumgänglich nothwendig, daß von Seiten der Gemeindevorsteherung höheren und höchsten Ortes eingeschritten und die Befreiung des letztgenannten Bruders Johann Ebner vom Militärdienst im Gnadewege erwirkt werde.

7. Dem Peter Breiteneder Schuhmachermeister wird die Bewilligung zur Ertheilung des angesuchten Eheconsenses ertheilt.

8. Dem Inwohner Christof Eibl wird für pro 1864 ein jährlicher Zinsbeitrag von 89 fl öw aus dem Zwicklfonde ertheilt.

9. Dem zu Krems befindlichen Inwohner Johann Lintner wird ein Unterstützungsbeitrag

**Seite 60**

---

von 3 fl öw ferner ein weiterer Betrag von 6 fl öw zur Zahlung des Apothekercontos aus dem Zwicklfonde bewilligt, welcher letzteren Betrag zur gefälligen Abführung an Hr. Menzinger dem Herrn Kalbrunner zu übergeben ist.

10. Der Gemeindebeschuß vom 6. Nov. 1861 mittelst welchem dem Rauchfangkehrer Hr. Johann Riha für die Reinigung der Schornsteine etc. etc. der alten und neuen Kaserne der jährliche Betrag von 50 fl öw für den Fall ausgeworfen wurde, als die Kaserne belegt ist wird bei dem Umstande als kaum der 10. Teil der Räumlichkeiten der Kaserne belegt ist, dahin abgeändert, daß der fragliche Vertrag Herrn Riha dreimonatlich sogleich zu kündigen ist, somit Hr. Riha nur bis 1. July zum Bezuge des Jahresgehältes pr. 50 fl berechtigt sein soll. Hr. Riha ist aufzufordern entweder einen billigeren Überschlag einzureichen oder das Eintreten eines Concurrenten zu gewärtigen, Das Baucomite hat die Zahl der zu kehrenden Rauchfänge aufzunehmen.

11. Die Erledigung des Ansuchens der Gemeinde Krems um Einsendung von Rebsorten an sie dortige Rebschule wird dem Hr. Kalbrunner übertragen.

**Seite 61**

---

12. Vom 1. April angefangen ist das Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weingärten für Jedermann strenge untersagt und ist der Feldhüter zu beauftragen jeden mit einem Hunde Betroffenen anzuzeigen wohnach der Betroffene für jeden einzelnen Fall 1 fl öw in die Gemeindekasse zu erlegen hat. Herrenlose Hunde sind ohne Schonung niederzuschießen. Die Pächter der Gemeindejagd sind

jedoch berechtigt vom 15. Juli angefangen ihre abgerichteten Hunde mitzunehmen.

13. Die Gemeindefeldhüter ist zu beauftragen das seit einiger Zeit überhand genommene Suchen von Knochen auf den Äckern und in den Weingärten den Leuten zu untersagen und jeden darwiederhandelnden der Gemeindevorsteherung zur weiteren Amtshandlung nachhaft zu machen.

14. Der neue Viehhirt Ant. Amon hat den früheren Viehirten Ant. Schinnerl als Ablösung für die vom letzten bebauten 1 ½ Joch Acker den Betrag von 40 fl öw auszuzahlen. Ferner wird bestimmt, daß die nöthigen kleinen Reparaturen vorgenommen werden.

15. Dem Herrn Josef Andorfer Apothekersubject des Hr. Kalbrunnern wird in Anerkennung seiner 40jährigen ununterbrochenen

**Seite 62**

---

treuen und ausgezeichneten Dienstleistung das Bürgerrecht der Gemeinde Llois ohne Erlag einer Taxe verliehen und selber in den Verband der Gemeinde hiemit aufgenommen.

16. Auf Grundlage der Relation des Hr. Paschingers vom 22. Jänner 1864 wird Hr. Oberlehrer Wallner mit seinem Ansuchen um Enthebung von dem ihm mit Gemeindebeschluß vom 9. Jänner d. J. aufgetragenen Ersatze von 22 fl 93 kr öw in der Schulgeldkasse hiemit abgewiesen.

17. Dem Inwohner Karl Lang wird seine schriftliche Bitte um eine Bürgerspfründe so lange abschlägig beschieden als seine beiden Töchter nicht gänzlich von ihm entfernt sind.

18. Der bereits stattgehabte Ankauf von 812 tt Stroh für den Viehhirten des untern Marktes und 599 tt Stroh für den Viehhirten des obern Marktes wird hiemit bewilligt ferner der Ankauf von 1 Metz. Hafer und 200 tt Heu a 3fl für den Stier des obern Marktes dann weiteren 6 tt Stroh bei dem obern Markte genehmigt. Ferner die Auslage für 2 beigestellte Wagen bei Gelegenheit der Übersiedlung des Viehhirten Amon von Maurternbach nach Llois a 6 fl pr Wagen.

19. Nachdem die Zahlung mehrerer Contoforderungen die Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 2000 fl öw unbedingt nothwendig macht,

so findet es von dem Gemeindebeschlusse vom 30. Sept. und 2. Oct. 1863 hinsichtlich der Aufnahme eines Darlehens von 600 fl sein Abkommen und wird beschlossen ein 6 % Darlehen 2000 fl öw zur Zahlung der fraglichen Contoforderungen ohne Hypothek gegen 6monathliche Kündigung für die Dauer von 2 Jahren ~~gegen~~ aufzunehmen und wird Herr Bürgermeister hiezu ermächtigt.

20. Dem Hr. Armenvater ist sein Vorschuß von 200 fl aus der Kameramtskassa auszufolgen.

21. Das vom Krankenhause dem Kameramte verabfolgte Darlehen von 200 fl öw ist ehestens rückzuzahlen.

22. Die beim Hause des Hr. Ferd. Berndt befindliche Schwelle ist zu cassiren und zum Waschsteg zu verlegen. Ferner ist im Schlickenfenniggraben die dem Einsturz drohende Lehmschicht zu entfernen. Endlich sind .... (*Papierfehler; fehlender Text*) und Kaserngasl mit feinen .... (*Papierfehler; fehlender Text*) zu beschütten.

Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer  
Carl Mayr GRth.  
Streitriedl

Anton Schredl

*leere Seite*



Post No. 13

Protokoll

Der 5. öffentlichen Ausschußsitzung am 9. April 1864 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz.

Gegenwärtig:

die Hr. Gemeinderäth. Streitriedl, Machovski, und Mayer Karl.  
die Herrn Ausschüsse: Dr. Schitt, Fries, Zaussinger, Amon, Hirsch, Pischinger, Brand, Altenberger, Toskana, Kalbrunner, Brustmann, Kaufmann, und Dum Franz, dann Dürauer.

1. Über die Erklärung des Rauchfangkehrermeisters Hr. Riha dem löbl Gemeindeausschusse die Bestimmung der Taxe für das Kehren sämtlicher Objecte in der Kaserne zu überlassen wird beschlossen, daß vom 1. Juli 1864 angefangen derselben nur nach der Zahl der zu kehrenden Objecte und nach der hiefür hier üblichen Taxe honorirt zu werden hat, und daß es somit von 1. Juli angefangen von der Bezalung eines Pauschalles sein Abkommen hat.

2. Der Gemeindeausschuss erklärt sich mit dem Ankauf von 50 Klft. Hanfschläuchen nach dem vom Hr. Salzer vorgelegten Muster zum Preise von 1 fl 50 kr pr. Klft. vollkommen einverstanden und ist die Fassung der Schläuche in Holländer in Krems zu besorgen.

3. Dem Wagnermeister Görgal ist über sein Ansuchen auf dem mit 16. Februar d. J. mit 10 fl öw fixirten Konto ein Betrag von 2 fl öw zuzuweisen.

4. Über das Ansuchen des Kürschnermeisters Werbka sein im Gewölbe befindliches Fenster als Auslage benützen zu dürfen wird beschlossen, daß derselbe ohne Vergrößerung des Fensters das Gitter sammt Fensterrahmen entfernen dürfe und zwar auf seine Kosten mit dem Vorbehalte jedoch, daß Gitter und Fenster der Gemeinde in Verwahrung gegeben werden und Hr. Werbka über jedesmalige Aufforderung der Gemeinde das besagte Fenster in seinem heutigen Zustande auf sein Kosten wiederherstelle.

5. Dem Hr. Öhn Bäckermeister hier wird auf sein Ansuchen das Bürgerrecht gegen Erlag von 9 fl 45 kr verliehen und die Aufnahme in den Gemeindeverband bewilligt.

6. Der Konto des Hr. Knapp für dem Bürgerspitals gelieferte Schuhmacherarbeit wird zur Auszahlung und zwar im Betrage von 60 fl 73 kr bewilligt.

7. Über Antrag des Herrn Bürgermeisters wird beschlossen den sämtlichen Hausbesitzern von See als in dem Verband der Gemeinde Llois gehörig gegen Erlag der Taxe von 6 fl 30 kr

**Seite 67**

---

oder nach Maßgabe des Grundbesitzes von 9 fl 45 kr das locale Bürgerrecht zu verleihen und bleibt die Bemessung der Taxe dem Herrn Vorstände anheimgestellt.

8. Dem Herrn Bürgermeister wird nachdem von Seite der mit Gemeindebeschluss gewählten Rechnungscensoren sämtliche Rechnungen des Jahres 1863 vollkommen und eingehend geprüft und ihrem ganzen Inhalte nach richtig befunden worden sind über nachstehende Rechnungen das Absolutorium ertheilt und derselbe jeder wie immer Nahmen habenden Verantwortlichkeit welche aus diesen gelegten Rechnungen hervorgehen könnte Ein für Allemal enthoben und zwar:

- a. für die Kameramtsrechnung vom 1. Nov. 1862 bis 31. October 1863
- b. für die Ziglrechnung vom 1. November 1862 bis 31. October 1863
- c. für die Comunalrechnung vom 1. Nov. 1862 bis 31. Oct. 1863
- d. für die Hutweidenrechnung vom 23. Jänner 1863 bis 31. Oct. 1863
- e. für die Schulgeldrechnung vom 24. Jänner 1863 bis 29. Oct. 1863
- f. für die Bürgerspitalsrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dec. 1863

- g. für die Armeninstitutsrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dec. 1863  
 h. für die Krankeninstitutsrechnung vom 26. Februar 1863 bis 31. Jänner 1864 und überdieß von sämtlichen Repräsentanten die vollste Anerkennung und der währende Dank für die mit besonderen Genauigkeit durchgeführten Rechnungen und dabei gehaltenen Mühen öffentlich ausgesprochen.

9. Der Konto des Hr. Hirsch im Betrage von 284 fl 67 kr öw wird dem Kameramte zur Auszahlung zugewiesen.

10. Es wurde hinsichtlich der Bestallung des gegenwärtigen Hr. Ortsfiskus Dr. Schitt über die in den Decreten genommene Einsicht die Überzeugung gewonnen, daß die Anstellung nicht für eine bestimmte Zeit lautet, daher als lebenslänglich oder wenigstens für so lang dauernd angesehen werden müsse, als Hr. Dr. Schitt im Stande ist seinen Dienst versehen zu können. Was die Besoldung anbelangt, so wird der Antrag des Herrn Bürgermeisters dahin lautend künftighin von Seite des Bürgerspitals

jährlich	40 fl öw
des Krankenhauses	20 fl
des Zwicklfondes fürs Armeninstitut	50 fl
des Kameramtes	<u>50 fl</u>
Summe jährlich	160 fl öw

vertagt und ist bei Gelegenheit der nächsten Sitzung erst darüber ein definitiv Beschuß zu fassen.

11. Nachdem über Anzeige des Obmanns des Baucomites Machovski Hr. Karl Schönbichler das am 21. März 1864 aufgenommene Protokoll zu unterschreiben und durchzuführen sich weigert, so wird beschlossen, daß es bei dem Inhalte dieses Protokolls sein Verbleiben habe und das Hr. Karl Schönbichler bei Vemeidung gerichtl. Klage von Seite der Gemeinde wegen Besitzstörung aufzufordern sei binnen 8 Tagen dem ihne erteilten Auftrage seinem vollen Inhalte nachzukommen.

12. Nachdem von Seite mehrerer Gemeindeangehöriger in neuerer Zeit vielfache Besitzstörungen und Beeinträchtigungen am Gemeindeguthume vorgekommen sind, so wird die löbl. Gemeindevorsteherung angegangen mittelst Maueranschlag die Gemeinde zu verwarnen und gegen jeden Darwiederhandelnden die gerichtliche Anzeige zu machen.

13. Zur Herstellung des Fahrweges welcher vom Spitalgraben zum Lottoriegraben führt ist so wie es die Witterung gestattet eine gemeindeämtliche Commission

Seite 70

---

abzuhalten wozu sämtliche Grundholden beizuziehen sind.

14. Dem Hr. Popolorum wir zur Ertheilung einer Eheconsens die Bewilligung ertheilt.

15. Dem Hr. Leopold Brandl werden jene 2 fl Strafe für seine zwei Hunde nachgelassen.

16. Für das Jahr 1864 werden die Schlosserarbeiten fürs Kammeramt dem Hr. Pabst die fürs Bürgerspital dem Hr. Franz Sigert übertragen.

17. Hinsichtlich des hier domicilirenden Steinbrechers Ignaz Fux wird wegen dessen gänzlicher Verarmung und Erwerbslosigkeit bestimmt, daß um dessen Abschiebung in seine Heimatgemeinde nachzusuchen sei.

18. Die Nota des Hofinger für Reinigung der Wäsche in der Gensdarmeriekaserne im Betrage von

	3 fl 40 kr
Konto des Hr. Joh. Sigert mit	2 fl
Konto des Hr. Baumgarten	1 fl 50 kr
Konto des Hr. Ockermüller	6 fl 80 kr

werden zur Auszahlung angewiesen.  
Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer  
Carl Mayer GmdeRath

Joh. Pischinger  
J. Dürauer

Post No. 14

Protokoll

Der 6. öffentlichen Ausschußsitzung am 19. April 1864 unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz.

Sämmtliche Herrn Gemeinderäthe und Herrn Ausschüsse gegenwärtig mit Ausnahme der Herrn Ant. Salzer, Ferd. Schitt, Eckhart, Josef Dienstl.

1. Nachdem nach der a. h. Entschließung vom 31. März 1864 Art. 3. die Bestellung neuer Gemeindevertretungen unverzüglich vorzunehmen ist, so wird beschlossen das zur ehebaldigen Wahl des neuen Gemeindeausschusses sogleich die nöthigen im Gesetze begründeten Vorarbeiten vorzunehmen.

!!2. Zur Aufklärung und Belehrung der Wähler ist für Sonntag d. 1. Mai d. J. Nachmittag 3 Uhr im Rathssale eine Wählerversammlung abzuhalten, bei welcher von Seite des Herrn Bürgermeisters die neue Gemeindewahlordnung denselben zur Kenntnis gebracht werden wird.

3. Über Ansuchen dess Hr. Ant. Salzer ihm bei dem bevorstehenden Ankaufe von mehreren tausend Mauerziegln einen niedrigeren Preis als 14 fl pr. 1000 Stk zu bewilligen, wird bschlossen, daß die Gemeinde ungeachtet

Seite 72

---

der sogleich erfolgenden Zahlung auf diesen Antrag aus den Grunde nicht eingehen könne, als die Ziegl in der ganzen Umgebung um einen bis zwei Gulden pr. 1000 Stk theurer verkauft werden. Bei dieser Gelegenheit wird bestimmt, daß künftighin an Niemanden Ziegl auf Credit, sondern immer nur gegen Barzahlung verkauft werden dürfen.

4. Über das Ansuchen des Turnermeisters Leopold Hofbauer ihm zur Bekleidung seiner 3 Kinder, welche Lehrjungen sind, ein Darlehen gegen Rückzahlung zu bewilligen wird mit Stimmenmehrheit beschlossen:

- a. Es sei denselben eine Unterstützung zur Einmaligen Bekleidung seiner 3 Söhne wenn sie wirklich Lehrjungen sind auszufolgen.
- b. Diese Unterstützung hat aus dem Zwicklfonde zu fließen und darf der Betrag von 20 fl öw nicht überschreiten. Selber ist dem Armenvater Hr. Wunderer einzuhändigen und hat sich derselbe die Überzeugung zu verschaffen ob die Knaben wirklich in der Lehre sich befinden worauf er nach seinem Ermessen für den bewilligten Betrag das Nöthige an Kleidungsstücken, Wäsche oder Beschuhung anzuschaffen hat.

---

**Seite 73**

5. Hinsichtlich des mündlichen Ansuchens des Gemeindesekretärs des Hr. Leopold Paschung um Aufhebung seines mit dem Gem. Beschl. vom 8. Mai 1861 festgestellten Provisoriums wird beschlossen, daß:

- a. Der Antrag entweder für die gegenwärtige Gehaltssumme pr. 600 fl oder für einen Theilbetrag pr. 400 fl den gegenwärtigen Gem: Sekretär definitiv anzustellen.
- b. An diese definitive Anstellung ein Ruhegehalt und nach welcher Reihe von Dienstjahren demselben zuzuweisen sei.
- c. Hinsichtlich seiner etwaigen Verhehlung von Seite seiner Gattin oder durch ihn selbst eine noch zu bestimmende Cautionssumme für den Fall seines Ablebens zur Sicherung der Gemeinde etwaigen Ansprüche der Witwe gegenüber zu fordern sei.
- d. Der Hr. Gem. Sekretär selbst für den Fall, als ihm irgendein Cassengeschäft anvertraut würde, eine Caution zu erlegen habe. In der nächsten Sitzung zur 2. Lesung zu bringen sei.

6. Über einen vom Herrn Bürgermeister eingebrachten Antrag die Kaserne mit Inbegriff des dazugehörigen Gartens

---

**Seite 74**

zu einem der neu zu errichtenden Zwangsarbeitshäuser dem h. n. Landtag zur Verfügung zu stellen, wenn die Auslösung des Servitutsrechtes, welches das h. Militärärar der Gemeinde gegenüber besitzt möglich ist wird beschlossen:

- a. Der Gemeindeausschuß ist stimmeneinhellig einverstanden, daß die Kaserne samt Garten dem h. n. Landtage zum Behufe der Errichtung eines Zwangsarbeitshauses unter später zu vereinbarenden Bedingungen angeboten werde.
- b. Die fragliche Kaserne ist zu diesem Zwecke nicht zu verpachten, sondern dem Landesfonde zu verkaufen.
- c. Die Aufschlüsse über den Umfang des Hauses, die Größe des Gartens, die Bauart, die Anzahl und Größe der Ubikationen, den Bauzustand hat der Herr Vorstand persönlich kund zu geben und sich zu diesem Behufe
- d. für Rechnung der Gemeinde ehebaldigst nach Wien zu verfügen.
- e. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die Kaserne sammt Garten um den Betrag von 6000 fl öw nöthigen Falls auch um 5000 fl unverzüglich an Mann zu bringen.

Seite 75

---

Sollte ein niederer Anbot von Seite des Landes als 5000 fl gemacht werden, so ist der Gemeindeausschuß im telegraf. Wege hievon zu verständigen und hat seine Willensmeinung auf demselben Wege rückzuant kundzugeben.

- f. Es ist schließlich das Anerbieten zu stellen daß der zu erzielende Kaufschilling von Seite der Käufer nicht gezalt werden darf, sondern daß selber zu Gunsten der Gemeinde Llois primo loco auf die verkaufte Realität intabulirt gegen 5% jährliche Verzinsung intabulirt werde.

7. Hinsichtlich des Punktes 10 des letzten Sitzungsprotokolls vom 9. d. Mts. über die definitiv noch nicht erledigte Frage ob der bisherige jährliche Gehalt des Med. Dr. Hrn. Schitt als Ortsphisikus zu erhöhen sei, oder nicht wird mit einer Majorität von 2 Stimmen unter 22 Abstimmenden beschlossen daß es bei dem bisherigen Jahresgehalt von 126 fl öw künftighin zu verbleiben habe.

8. Der Gehalt von 126 fl öw, welchen der Herr Dr. Schitt bisher aus dem Kammeramte jährlich bezog ist der Überbürdung des Kameramtes wegen in nachstehender Weise zu vertheilen:

- |   |              |
|---|--------------|
| a. Von Seite des Kameramtes wird ein Jahresbetrag von | 76 fl        |
| b. von Seite des Bürgerspitals                        | 30 fl        |
| c. und des Krankeninstituts                           | <u>20 fl</u> |
| in Summa  | 126 fl öw    |
- an Herrn Dr. Schitt jährlich zu übergeben.

9. Hinsichtlich des Bittgesuches des Johann und der Anna Lindtner Tagelöhner in Krems wird beschlossen daß selben momentan keine Pfründe zu verleihen sei, sondern das deren Aufnahme im hiesigen Armeninstitut kein Hindernis im Wege stehe wovon auch die Stadtgemeinde Krems zu verständigen sei.

10. Rosalia Müller Tagelöhnerin in Krems und Armenpfründnerin von Llois wird mit ihrem Ansuchen um eine Unterstützung für ihre Kinder ~~wird mit ihrem Ansu~~ abgewiesen und zugleich bedeutet, daß ihrer Aufnahme ins hiesige Institut nichts im Wege steht.

11. Der Witwe Katharina Mayr wird eine Unterstützung von 5 fl öw aus dem Zwicklfonde bewilligt und wird die Vertheilung dem Hr. Dr. Schitt überlassen.

12. Die Pfründner Franz und Thekla Waiß sind ins Armenhaus aufzunehmen.

13. Der Konto des Baumeisters Hr. Palmans-

hofer im Betrage von 32 fl 37 kr wird zur Zahlung bewilligt und dem betreffenden Institute zugewiesen.

14. Jenes Ackerl, welches der Armenpfründner Georg Berger von der Gemeinde pachtweise besitzt ist aus dem Grunde im Licitationswege weiter zu verpachten, als Georg Berger schon durch 2 Jahre keine Pacht bezahlt hat und selben auch nicht mehr bezalen kann. Der rückständige Beztrag pr. 6 fl 30 kr ist als uneinbringlich abzuschreiben.  
Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Franz Toskana



Post No. 14

Post No. 15

Protokoll

Der 7 öffentlichen Ausschußsitzung am 27. Apr. 1864 unter dem  
Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz.

Gegenwärtig die Hr. GRth: Ockermüller, Streitriedl, Machovski,  
Karl Mair.

Die Herrn Ausschüsse: Kalbrunner, Schitt, Eckhart, Brustmann,  
Salzer Ant. Fries, Seebauer, Wunderer, Zaussinger, Dürauer,  
Kaufman Joh. Toskana Frz., Knapp.

1. Die Aufnahme des Armenpfründners Ant. Rosenmair und seines  
Eheweibes ins Armenhaus wird hiemit bewilligt.

2. Der vom Hr. Leopold in Zöbing vom Bürgerspital gepachtete  
Acker ist wegen Ableben desselben noch im Laufe der nächsten  
Woche licitando auf 12 Jahre zu verpachten.

In die Licitationsbedingungen ist jedoch aufzunehmen, daß in dem  
Falle als sich der künftige Pächter veranlast sehen würde, dieses  
Ackerland während der 12jährigen Pachtdauer in einen Weingarten  
umzuwandeln dieß den Pacht für die Lebensdauer des Pächter  
verlängern soll.

3. Der Witwe Kath. Kroneder wird in Berücksichtigung ihrer  
Gebrechlichkeit und ihres hohen Alters eine tägl. Armenpfründe  
von 7 kr öw bewilligt und hat der Bezug noch im Laufe dieser  
Woche zu beginnen.

4. Nachdem am 7. Juni 1864 der Jahrestag des Todes des Hr.  
Zwickl wiederkehret, so wird beschlossen bei der ho. n.  
Statthalterei einzuschreiten, daß zum Behufe der Vertheilung am  
Todestag selbst ein Betrag von 700 fl öw aus dem hiesigen  
Depositenamte erhoben werde. Zur Vertheilung selbst ist bei der

nächsten Sitzung eine Commission bestehend aus dem Herrn Bürgermeister 1 GRth., 5 Ausschüsse dem Spitals und Armenhausverwalter zu ernennen, welche sich mit dem hiesigen löbl. Pfarramte hinsichtlich der Vertheilung selbst ins Einvernehmen zu setzen hat. Die Guthabung des Bürgerspitals, Kameramts und Armeninstituts sind von obiger Sume 700 fl in Abrechnung zu bringen und die damit Betheilten im Verzeichnisse aufzunehmen

5. Dem Inwohner Michael Leutner wird in Berücksichtigung seiner Armut und Unfähigkeit zur Arbeit eine zeitweilige Unterstützung aus dem Zwicklfonde für die Monate Mai und Juni in Summa 10 fl öw bewilligt.

**Seite 81**

---

6. Der Hausbesitzer Josef Anhalm ~~Hausbesitzer~~ wird mit seinem Ansuchen denjenigen Platz vor seinem Hause auf welchen einer der neu gepflanzten Nußbäume steht, von der Gemeinde kaufen zu dürfen.

7. Der Bürger Franz Hirsch wird mit seinem Ansuchen sich mit Maria Buchsbaum von Gstettenhof verehelichen zu dürfen, abgewiesen, und hat früher nachzuweisen ob seine Braut wirklich ein so großes Erbe anzuhoffen hat als er gelegentlich der heutigen Sitzung vorgegeben hat.

8. Dem Inwohner Leopold Holler wird eine tägliche Pfründe von 7 kr öw bewilligt und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

9. Der Bericht des Herrn Bürgermeisters hinsichtlich des Verkaufes der Kaserne wird dankend zur Kenntnis genommen.

10. Mit dem Inhalte des Protokolls dto. 18. Apr. 864 die Erweiterung des Spiegelfahrweges betreffend vollkommen einverstanden.

11. Das zwischen der Gemeinde Llois einerseits und Hr. Joh. Dienstl andererseits durch das k.k. Bezirksamt Llois dto. aufgenommene Comissionsprotokoll ist seinem ganzen Inhalte nach aufrecht zu

erhalten und ist der Ausschuß einverstanden, daß nach erhaltener Bewilligung von Seite des k.k. Bezirksamtes von Seite der Gemeinde auf Kosten des Hr. Jos. Dienstl die fragliche Gestätte neben seinen Weingarten im Baunzar im Sinne des erwähnten Protokolls reguliere.

12. Das Comissionsprotokoll vom 18. April 1864 die Abtretung eines kleinen Theiles des vom Hr. Ant. Hofinger gepachteten Weingarten zum Behufe einer Düngerstätte betreffend genehmigt.

13. Das Protokoll dto. 23. April 1864 die Übernahme der neuen Feuerspritze betreffend wird genehmigt.

14. Dem Glockengießer Herrn Jenichen in Krems wird für die durch das Unglück vom 24. April d. J. nothwendig gewordene Reparatur der neuen Feuerspritze ein Betrag von 20 fl öw bewilligt.

!!15. Hinsichtlich der großen Feuerspritze wird beschlossen eine neue eiserne vordere Achse an Stelle der bisherigen hölzernen einzubauen, die vordern beiden Räder hiezu zu verwenden und Stangen wie Stangenarme neu machen zu lassen. Auch ist die Spitze gelb anzustreichen.

16. Das Comissionsprotokoll den neuen Bau des Hr. Salzer betreffend wird seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

17. Dem Jos. Trautinger No. 128 wird die Bewilligung ertheilt sich mit Kath. Hofinger verehelichen zu dürfen.

18. Der gegenwärtige Stier des untern Marktes ist in den obern Markt zu überführen der des obern Marktes zu verkaufen und für den untern Markt ein neuer Stier zu kaufen. Der Einkauf wird an Hr. Josef Toskana übertragen.

19. Dem Inwohner Georg Berger wird in Anbetracht als er den rückständigen Pacht pr. 6 fl 30 kr bezahlt das ihm in der letzten

Sitzung zum weiterer Licitation abgenomene Ackerl auf weiteres überlassen.

20. Der Inwohner Alois Handlgruber wird mit seinem Ansuchen um das Bürgerrecht abgewiesen.

21. Hinsichtlich der Erledigung der Frage ob das künftige Geschick des Gemeindesekretärs Hr. Pasching, definitiv sich gestalten soll oder ob das in dem Gemeindebeschluss vom 8. Mai 1861 festgesetzte Provisorium fortdauern und dem neuen Gemeindeausschusse die Initiative fortbestehen soll wird mit Majorität beschlossen. daß es bei den mit

**Seite 84**

---

den Dekrete vom 8. Mai 1861 festgestellten Bedingungen sein Verbleiben hat, bis der neue Gemeindeausschuß hinsichtlich einer Abänderung derselben definitiv entschieden haben wird. Somit Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

Ferdinand Schitt  
Ausschuß

F. Machovski  
Schriftführer

**Seite 85**

---

Die nächste öffentliche Ausschußsitzung findet Mittwoch am 27. April d. J. Nachmittag 1 Uhr statt, wo zu die Herren Gemeinderäthe, Ausschüsse und Ersatzmänner sich einfinden wollen.

Langenlois 25. April 1864  
der Bürgermeister  
Fürnkranz.

**Seite 86**

---

*leere Seite*

Post No. 16

Protokoll

Der 8. öffentlichen Ausschußsitzung am 18. Mai 1864 1864 unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz.

Gegenwärtig die Hr. GRth. Ockermüller, Streitriedl, Machovski, und Karl Mayr.

Die Herrn Ausschüsse: Dum Frz. Amon, Pischinger, Knapp, Kroneder, Leop. Hirsch, Dürauer, Wunderer, Toskana, Brandl, Kaufman Joh.

1. Dem Inw. Ant. Wagensamer wird eine tägliche Armenpfründe von 7 kr öw bewilligt und hat der Bezug noch mit dieser Woche zu beginnen.

2. Dem Inw. Figl wird ein jährlicher Zinsbeitrag von 16 fl öw v. 30. Apr. 1863 bis dahin 1864 aus dem Zwicklfonde bewilligt und ist dieser Betrag der gegenwärtigen Hausfrau Pelikan einzuhändigen.

3. Der Witwe Rausch wird die durch das Ableben ihres Mannes verfallene Pfründe von 7 kr öw tägl. ferner die ihrem Manne bewilligte Beilage von 1 fl aus dem Zwicklfonde auch fernerhin bewilligt.

4. Es wird somit nach dem Gemeindebeschlusse vom 27. Apr. 1864 zur Wahl jener Comission geschritten, welche die Vertheilung jenes Betrages von 700 fl öw aus dem Zwicklfonde in Vereinbarung mit dem hiesigen löbl.

Seite 88

---

Pfarramte vorzunehmen haben wird, dessen Erfolglassung in Folge Einschreiten der löbl. Gemeindevorstehung auf Grundlage des erwähnten Gemeindebeschlusses aus dem hiesigen k.k.

Depositenamte gewärtiget wird. die Abgabe der Stimzettl ergab folgendes Resultat.

Hr. GRth. Streitriedl 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14

Machovski 1,2

Hr. Aussch.: Dr. Schitt 1,2,3,4,5,6,7,8  
 “ Kalbrunner 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12  
 “ Wunderer 1,2,3,4,5,6,7,8  
 “ Toskana 1,2,3,4,5,6,7,8  
 “ Frz. Dum 1,2,3,4,5,6,7,8  
 “ Dürauer 1,2,3,4  
 “ Eckhart 1,2,3,4,5,6,7  
 “ Schredl 1,2,3,4  
 “ 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10  
 “ Amon 1,2,3,4,5,6,7  
 “ Hirsch 1,2,3,4  
 “ Brand 1,2  
 “ Zausinger 1,2  
 “ Knapp 1

Es sind somit Mitglieder der Commission

Hr. GRth. Streitriedl mit 15 Stimmen

Hr. Aussch: Kalbruner mit 12 “  
 “ Pischinger mit 10 “  
 “ Alois Wunderer mit 8 “  
 “ Toskana mit 8 “  
 “ Dr. Schitt mit 8 “

Hr. Franz Dum auf welchen ebenfalls 8 Stimmen

Seite 89

fielen wurden angelobt.

5. Den Hr. Jos. Amon und Ferd. Katz wird für die Besichtigung der gebrochenen Feuerspritze in Krems eine Remuneration von je 2 fl öw aus dem Kameramtskasse bewilligt.

6. Der Armenpfündnerin Anna Zump wird eine monatliche Beilage von 1 fl öw aus dem Zwicklfonde bewilligt und zwar aus dem Grunde nachdem ihr 2 kranke Personen zur Pflege anvertraut sind.

7. Was die Reparatur der sogenannten rothen und der einspänigen Feuerspritze anbelangt, so wird beschlossen selbe und zwar Eine nach der andern dem Glockengiesser Gottlieb Jenichen in Krems zu übergeben und die erforderlichen Reparaturen und zwar für die Rothe um den Betrag von 30 fl öw, für die einspänige um den Betrag von 15 fl öw nach dem Antrage des Glockengießers

herstellen zu lassen; die Zahlung erfolgt aus dem Hutweidenfonde. Beide Spritzen sind zweckentsprechend hier anzustreichen.

8. Es wird beschlossen 1 Stk guten Leinenzwilch aus dem Hutweidenfonde zum Behufe der Anfertigung von 2 oder

**Seite 90**

---

3 Stk Blachen zur Bedeckung der Feuerspritzen in den Magazinen anzuschaffen und sind diese Blachen sogleich anzufertigen.

!!9. Es wird hiemit beschlossen gleich andern Orten die bereits in dem Besitze einer Feuerwehr sind auch für Llois eine Feuerwehr zu gründen ähnlich derjenigen, welche bereits seit mehreren Jahren in Krems besteht und welche seit ihrem Bestande so glänzende Resultate geliefert hat. Der Statutenentwurf für die Anwerbung der Feuerwehrmänner, die Eintheilung in die Lösch- und Rettungszüge wird dem gegenwärtigen Herrn Vorstände übertragen, welcher diesen Antrag gestellt und sich bereit erklärt hat, diese Mission zu übernehmen. Der Statutenentwurf so wie das Resultat des heutigen Beschlusses sind dem künftigen Gemeindeausschusse von Seite des Herrn Bürgermeisters gefälligst mitzutheilen.

10. Das Licitationsprotokoll vom 7. Mai 864 die Verpachtung eines Bürgerspitalackers an Hr. Jos. Bröslmayr um den Betrage von 60 fl öw wird bewilligt.

**Seite 91**

---

11. Nachdem der Hr. Landtagsabgeordnete Baron v. Hack die Gemeindevorsteherung brieflich ersucht hat eine Eingabe an das Kriegsministerium zum Behufe der Erwirkung der Servitutsrechtsaufhebung auf der hiesigen Gemeindecaserne einzusenden, so erklärt sich der Gemeindeausschuß mit der Verfassung und Absendung eines solchen Schriftstückes zu obigem Zwecke vollkommen einverstanden.

12. Es ist sogleich die Herstellung des Verbindungsweges zwischen den Spigl- und Lottoriegraben insoweit selbe nicht den Weingarten des Hr. Jos. Dienstl berührt nach dem Commissionsprotokoll vom 1864 durchzuführen und wird GRth. Machovski ermächtigt mit Teuchgräber Schumair von Haindorf zu acordiren

und selben die nöthige Instruction zu ertheilen. Was den Hr. Jos. Dienstl anbelangt so bleibt bei dessen gegenwärtiger Weigerung nichts übrig als auf seine Gefahr und Kosten gegen ihn die Eigenthumsklage zu überreichen und ihm zu beweisen daß er seit längerer Zeit eben diesen Weingarten auf Kosten der Gemeinde vergrößert hat.

Seite 92

---

13. Der Inwoh. Georg Berger wird mit seinem Ansuchen um einen Stieflbeitrag abgewiesen.

14. Dem Hr. Jos. Dienstl wird in Gemäßheit des bezirksämtlichen Dekretes vom 27. Apr. 1864 nochmals eine Frist bis 1. Juni 1864 bewilligt in welcher er das Comissionsprotocoll vom ~~6. März 1863~~ 27. April 1863 seinem vollen Inhalte nach auszuführen hat. Sollte bis dorthin dem Auftrag des löbl. Bezirksamtes keine Folge gegeben werden so ist der Gemeindeausschuß einverstanden, das die Ausführung des fraglichen Protocolls dann durch die Gemeinde auf Rechnung und Gefahr des Josef Dienstl durchgeführt werde.

15. Der Bürger Lang wird mit dem Ansuchen um eine Geldunterstützung auf die bald stattfindende Vertheilung aus dem Zwicklfonde ~~bewilligt~~ verwiesen.

16. Dem Gemeindediener Hofinger wird über dessen Ansuchen seine Monturportionen reluire zu dürfen ein jährlicher Montursbeitrag von 20 fl öw bewilligt und hat dieselbe für das Jahr 1864 diese Entschädigungssumme aus dem Kameramte zu beziehen.

Seite 93

---

17. Nachdem es dem gegenwärtigen Ausschuss höchst erwünschenswert und dringend nothwendig erschienen ist in der Friedlichen Angelegenheit den Gemeindebeschuß vom welcher die Aufnahme eines Rechtsfreundes zur Durchführung des Zivilprocesses gegen Ant. Friedl und die für ihn ersatzpflichtigen Gemeinderepräsentanten anordnet, bei dessen unabsehbarer Durchführung dahin abzuändern, daß jenen Hr. Gemeinde Repräsentanten, welche den ihnen von der Gemeinde angebotenen Vergleich dto.                      angenommen und die Ersatzabfindungen von



25 fl 90 kr und 300 fl beim Kameramte eingezalt haben diese Beträge rückzuerstatten sind und gegen Friedl so wie gegen jene Hr. ehemaligen und gegenwärtigen Gemeinderepräsentanten, welche den angebotenen Vergleich nicht angenommen haben, von jeder Processdurchführung abzustehen ist, so wurde die Zahl jener GRäthe. und Ausschüsse, welche in der Friedlischen Angelegenheit gänzlich unbetheiligt geblieben sind inclusive der Ersatzmänner nur auf 14 Köpfe gebracht. Es konnte somit bei dem Abgange

**Seite 94**

---

von zwei Stimen auf die Zahl 16, welche die beschlußfähige Anzahl von zwei Drittel bildet, kein Beschluß in der friedlischen Angelegenheit gefaßt werden und ist somit der Ausschuß übereingekommen dem künftigen Gemeindeausschusse anzuempfehlen:

- a. Jenen Herrn Bürgermeister, Grthen. und Ausschüssen aus der Repräsentanz vor dem 31. Jänner 1861 welche in Folge Aufforderung der Gemeinde nach dem Gemeindebeschlusse vom                    einen Abfindungsbetrag gezalt haben, dieser Betrag gegen Rückgabe des schriftlichen Absolutoriums rückzuerstatten sei.
- b. daß ferner es von jeder Processführung gegen jene Hr. Gemeinderepräsentanten, welche den angebotenen Vergleich nicht angenommen und nichts gezalt haben in Berücksichtigung der großen Kosten, der langen Dauer des Processes und der Unsicherheit des Erfolges sein Abkommen finden möge.
- c. demgemäß der diesfällige Vertreter Hr. Dr. Florentin im Krems zu verständigen wäre.

**Seite 95**

---

18. Nachdem unterm 19. April 1861 über Antrag des verst. GRth.Hr. Karl Dum beschlossen wurde, den Käufern der Gemeindehutweiden die bereits gezalten Kosten für Vermessung rückzuerstatten und die noch ausstehenden Vermessungskosten in Abschreibung zu bringen - nachdem ferner in diesem Beschlusse die frühere Gemeindevertretung für alle diesfälligen Auslagen verantwortlich gemacht wurde – nachdem jedoch das Hutweidencomite den Käufern bei Gelegenheit der Liquidirung im J. 1861 von den gezalten Kosten nur die 70 kr für die Auffandung zurückstellte, oder wo selbe nicht gezalt waren in Abschreibung

brachte; - nachdem endlich der Gemeindeausschuß selbst die Liquidirung in einen späteren Beschlusse genehmigt hat, so wird hiemit stimmeinhellig der Beschluß gefaßt. daß der Gemeindebeschluß von 19. April 1961 Punkt III seinem ganzen Inhalte außer Kraft gesetzt wird.

**Seite 96**

---

19. Hinsichtlich des vom Anstreicher Hr. Somer eingereichten Überschlages pr. 48 fl 40 kr für Anstreicherarbeit wird beschlossen dem Tischlermeister Protiwinski den nöthigen Ankauf von Farben zu übertragen und die Farben im Öhlmagazine reiben zu lassen worauf Protiwinski den Anstrich nach Tageszahlung zu besorgen hat.

20. Dem Armeninstitute werden vorschußweise 50 fl öw aus der Kameramtskasse bewilligt.

21. Dem Hr. Josef Hirsch wird seine Niota für  
Zin Entschädigung mit 18 fl 2 kr  
dem Hr. Pamer mit 58 fl 70 kr  
“ “ Fries mit 2 fl 20 kr  
“ “ Fischer mit 10 fl 63 kr  
“ “ Pannert mit 74 fl --

dem Kameramte zur Zahlung zugewiesen.

22. Die Forderung des Bürgermeisters Herrn Heinr Fürnkranz pr. 1000 fl laut Rechnung vom 8, Mai 1864 wird nach vorhergegangener Prüfung für vollkommen richtig anerkannt und ist ein von 4 GRth. und 2 Ausschüssen zu fertigender Schuld-

**Seite 97**

---

schein auszustellen worin die 6% Verzinsung vom 8. Mai 1864 und die dreimonatliche Kündigung ausgedrückt ist.  
Geschlossen und gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Franz Toskana  
Ausschuß

*leere Seite*

*Eingelegtes Cirkulare:*

Die nächste öffentliche Ausschußsitzung findet Mittwoch am 18. Mai d. J. Nachmittag 1 Uhr statt, wo zu die Herren Gemeinderäthe, Ausschüsse und Ersatzmänner sich einfinden wollen.

Langenlois 16. Mai 1864  
der Bürgermeister  
Fürnkranz.

Schredl  
Seebauer

Ant. Salzer  
Josef Kaufmann  
Johann Knapp  
Herr Schredl Anton und Joh. Seebauer von Langenlois abwesend.

Gelesen:  
Carl Mayer, M. Ockermüller, Brustmann, Hirsch Josef, Kalbrunner, Alois Wunderer, Franz Dürr, Joh. Eckhart, Dürauer, Machovski, Ferd. Schitt, Karl Schönbichler, Leopold Kroneder, Franz Altenberger, Lorenz Streitriedl, Math. Zaussinger, Josef Fries, Toskana, Joh. Hirsch, Leopold Brandt, Joh. Amon, Joh. Pischinger.

*leere Seite*

Post No. 17

Protokoll

Der 9. und letzten öffentlichen Ausschußsitzung am 8. Juni 1864 unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Heinr. Fürnkranz. Gegenwärtig die Herren GRth. Ockermüller, Streitriedl, Machovski, Die Herrn Ausschüsse: Kalbauer, Schredl, Wunderer, Pischinger, Zaubinger, Brand Leopold, Eckhart.

1. Die am dießjährigen Fronleichnamstage den ausgerückten Truppen der hiesigen Garnison ausbezalte Remuneration a 20 kr pr. Kopf in Suma für 31 Köpfe mit 6 fl 20 kr öw.
2. Über Ansuchen des hiesigen löbl. Pfarramtes zu dem jüngst stattgehabten Baur einer neuen Rumplkammer, die bereits der Gemeinde gezalten 1200 Stk. Mauerziegl, welche dort verwendet wurden unentgeltlich beizustellen wird beschlossen dem Pfarramte diese 1200 Stk. Mauerziegl unentgeltlich auszufolgen jedoch die Kirchenvorsteherung schriftlich zu ersuchen künftighin bei etwaigen Reparaturen Ataptirungen und Neubauten in die Kirche selbst jederzeit die Gemeinde früher vor Beginn der fraglichen

Seite 104

---

Arbeiten zu verständigen und um ihre Willensmeinung zu befragen.

3. Die für die am 23. März 1864 in Armenspitale zu Enns verstorbene Frau Sophia Paradeiser erwachsenen Beerdigungskosten von 6 fl 10 kr sind nach Abzug des Erlöses für ihre Effecten pr. 1 fl 62 kr von der Gemeinde mit 4 fl 58 kr Aufzalung zu berichtigen.
4. Die Mittheilung des Herrn Bürgermeisters das das hiesige löbl. Strassencomissariat für die im obern Markte von der Gemeinde hergerichteten Schotterhaufen um den Betrag von 20 fl 40 kr öw übernommen und selbe bereits gezalt hat wird dankend zur Kenntnis genommen und ist dem löbl. Strassencomissariat der Dank schirftlich auszudrücken

5. Der Antrag des Baucomites vom Teichgräber Schuhmair für die geleistete Arbeit bei Herstellung des Verbindungsweges zwischen dem Spigl und Lottoriegraben 30 fl öw auszufallen wird bewilligt.

6. Die Einhebung der Gemeindeumlage wird wie bisher jedoch nur provisorisch von neuen Steuercontrolor Hr. Denkenberger unter den bisherigen Bedingungen übertragen und hat hiebei Hr. Assistent Gunz die Controlle zu führen, die definitive Austragung

**Seite 105**

---

bleibt dem neuen Gemeindeausschusse überlassen.

7. Das Protokoll vom 6. Juni 1864 und die betreffende Vertheilung von 350 fl fürs Armensinstitut und 350 fl fürs Bürgerspital so wie die am 7. Okt. vorgenommene Vertheilung selbst werden seinem ganzen Inhalte nach genehmigt.

8. Dem Inwohner Georg Zaußinger No. 101 wird in Berücksichtigung seiner unheilbaren Krankheit ein Betrag von 5 fl öw aus dem Zwicklfonde zur Zahlung des Wohnzinses bewilligt.

9. Der in Wien befindlichen Armenpfründnerin Lichtenwallner ist für Rechnung des Zwicklfondes 1 fl öw als Betheilung auszufolgen.

10. Der Pfründnerin Witwe Rausch wird für die Zeit von 1. Juni bis Ende Nov. 1864 ein Zinsbeitrag von 8 fl öw aus dem Zwicklfonde bewilligt.

11. Nachstehende Eheconsensen wird nachträglich die Zustimmung des Ausschusses ertheilt.

Josef Fragner No. 367 mit Theresia Feigl

Ignaz Streitriedl mit Theresia Mayr

Ferd. Ramsl No. 20 mit Josefa Ferfeld von Pest.

12. Der Inwohner Franz Krenner wird mit seinem Ansuchen um Verleihung einer Armenpfründe abgewiesen.

13. Die Anna Lang wir mit ihrem Ansuchen um eine Bürgerpfünde abgewiesen nachdem selbe erst gestern 15 fl öw geschenksweise aus der Zwicklstiftung erhalten hat.

14. Der Ankauf von Stroh im Betrage von 9 fl 4 kr  
und des Heues im Betrag von 6 fl 22 kr  
in Suma

für den Viehhirten des obern Marktes wird hiemit bewilligt.

15. Der Antrag des Baucomites dem Rauchfangkehrer Hr. Riha für die Reinigung sämmtlicher Schornsteine und Feuersobjekte in der alten und neuen Kaserne von 1. Juli 1864 angefangen statt der bisherigen 50 fl jährlich 25 fl zu bezalen in so lange sich der Mannschaftsstand nicht vergrößert und verkleinert wird vom Ausschusse angenommen.

16. Nachdem die Bewohner des obern Marktes mit ihren gegenwärtigen Stier vollkommen zufrieden sind, so wird hiemit der Gemeindebeschluß vom 27. April d. J. dahin abgeändert, daß nach geschehenen Ankaufe eines neuen Stieres für den untern Markt jener des untern Marktes verkauft und der im obern Markte belassen werden soll.

Die letzte öffentliche Ausschußsitzung findet Mittwoch am 8. Juni 1864 9 Uhr Vormittags statt, und werden sämmtliche Herren Gemeinderäthe, Ausschüsse und Ersatzmänner hierbei zu erscheinen aufgefordert.

Llois am 12. Juni 1864  
Fürnkranz.

Die Herrn Josef Kaufmann abwesend. Hofinger.

Zu Kentnis genohmen:

Carl Mayr, Fr. Machovski, M. Ockermüller, GRth. Josef Hirsch, Johann Pischinger, Franz Toskana, Lorenz Streitriedl, Math. Zaussinger, Anton Schredl, Johann Kehrer, Leopold Brand, Amon, Johann Knapp, Franz Dum, Alois Wunderer, Joh. Eckhart, Dürauer, Ant. Knapp, Josef Fries, Franz Brustmann, Kalbrunner, Schitt, Karl Schönbichler, Leopold Kroneder, Altenberger Franz, Jos. Seebauer.

17. Die Ausgabe für neu bestellte Stellagen in der Kaserne im Betrage von 36 fl 20 kr für Holz und Arbeit wird bewilligt.

18. Nachdem die Gemeinde mit ihrem Ansuchen die dem Zwicklfonde schuldige Summe von 740 fl nicht einzahlen, sondern auf dem ihr gehörigen Hause No. 151 zu Llois pr. loco sicher lassen zu dürfen abgewiesen wurde, so wird beschlossen ~~dem~~ hohen Ortes einzuschreiten, daß dieses Kapital auf dem neu erworbenen Hause No. 217 zu Llois grundbücherlich primo loco einverleibt und nicht rückbezahlt werden dürfe.

19. Dem Hr. Paschinger Gemeindesekretär werden für seine Bemühungen bei Verfertigung der Wählerlisten und Ordnen des Archives eine Remuneration von 30 fl öw bewilligt.

Somit gefertigt.

Fürnkranz Bürgst.

F. Machovski  
Schriftführer

Mathias Zaubinger

Daß die gefertigten in der Sitzung vom 8. Juni 1864 nicht anwesend gewesenen Repräsentanten mit diesem Gemeindebeschlusse nach vorhergegangener genauer Durchlesung vollkommen einverstanden sind, wird hiemit bestätigt.

Llois 9. Juni 1864

Josef Fries  
Ausschuß  
Ferd. Schitt  
Ignaz Amon  
Franz Toskana  
Joseph Hirsch  
Ant. Salzer  
Johann Seebauer  
J. Dürauer